

Festschrift

zur

Jubiläumsfeier des Stolper Gymnasiums

19. bis 21. April 1907.

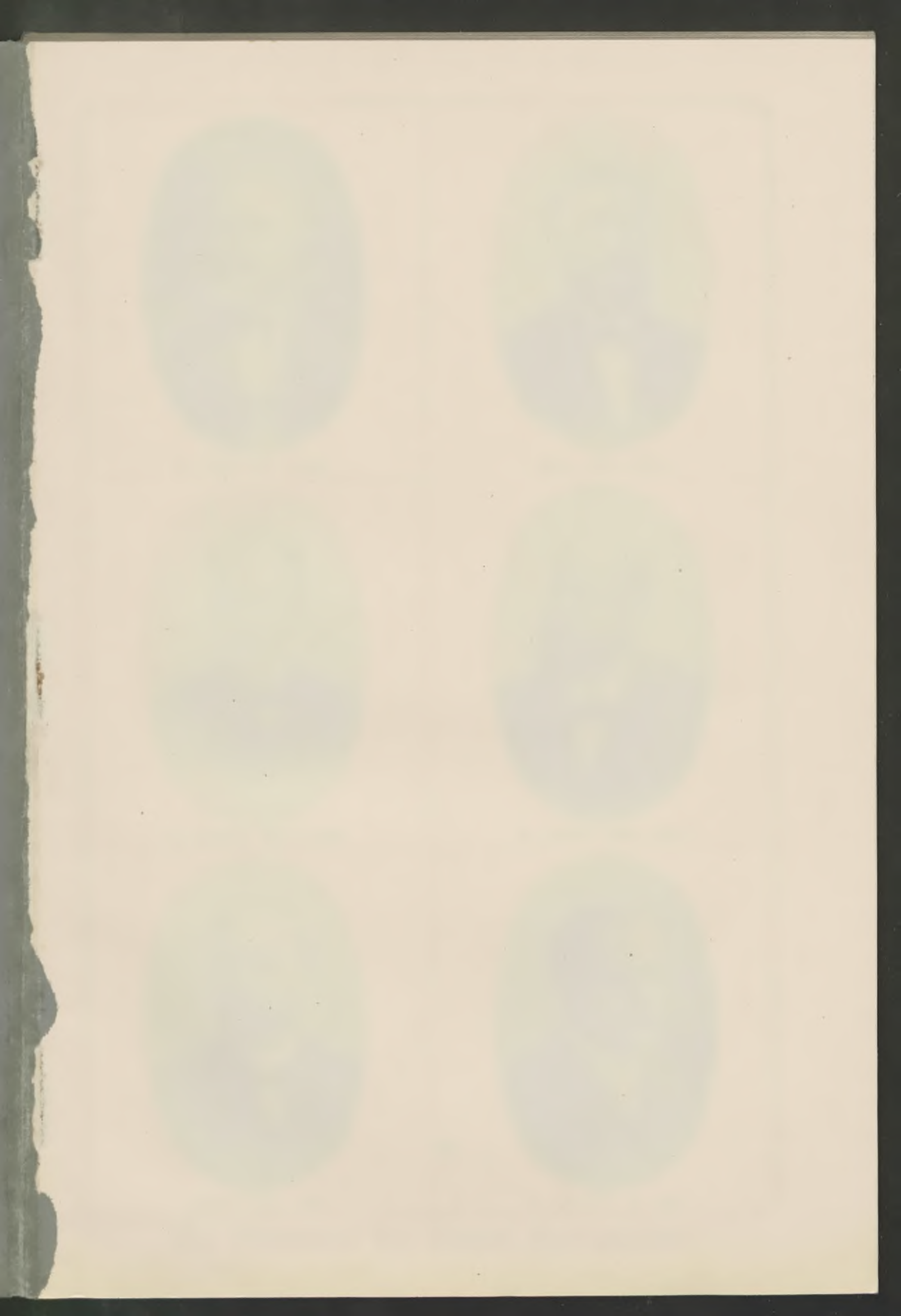


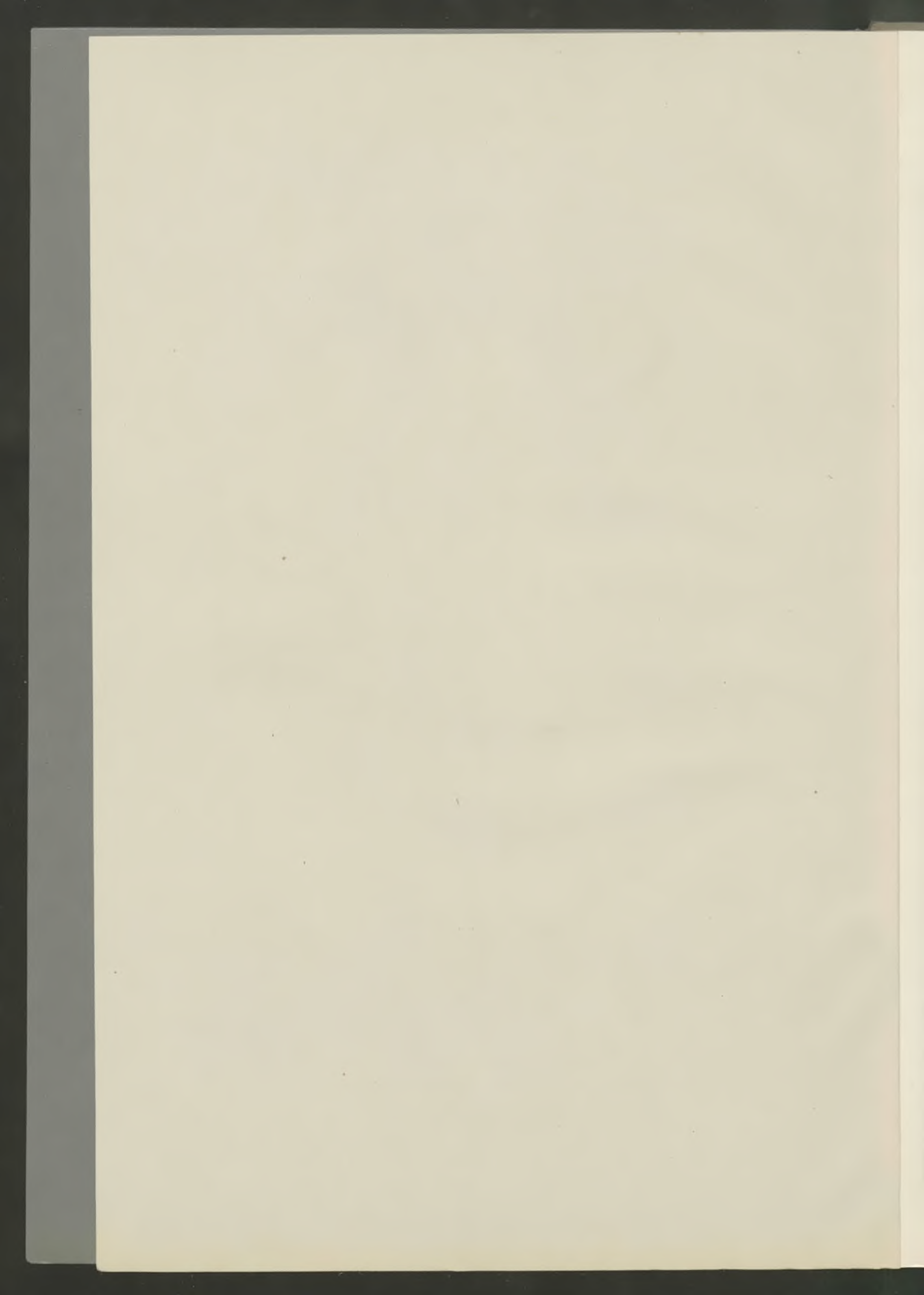
Teil I der Festschrift.



W. Delmanzosche Buchdruckerei · Stolp.









Dr. Kock 1857–1862.

Schütz 1863–1870.

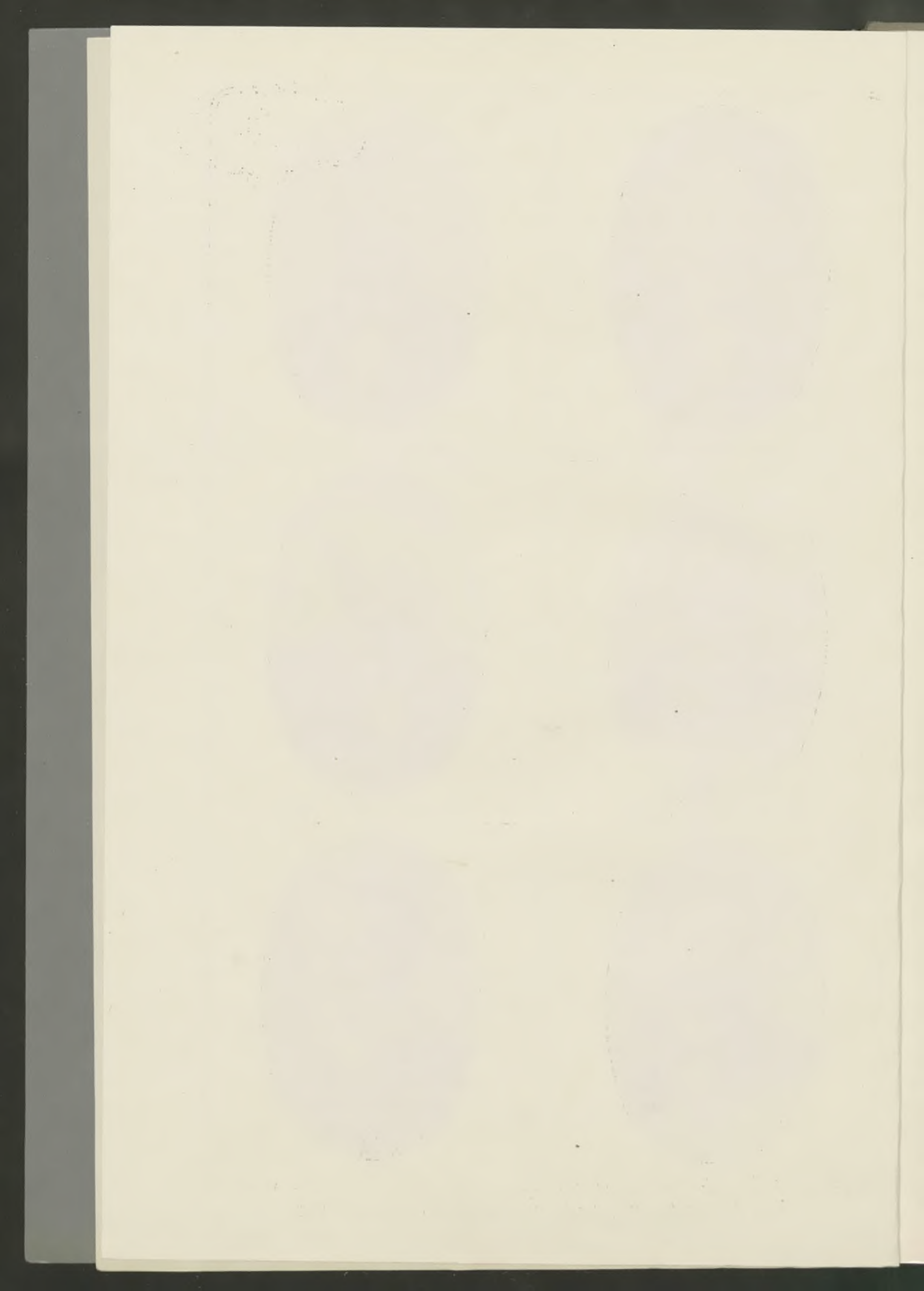
Dr. Reuscher 1871–1894.

Dr. Goethe 1894–1904.

Siebert 1904–1906.

Dr. Moerner seit 1906

Die Direktoren des Stolper Gymnasiums.





Die Geschichte des Stolper Gymnasiums

von 1857—1907.

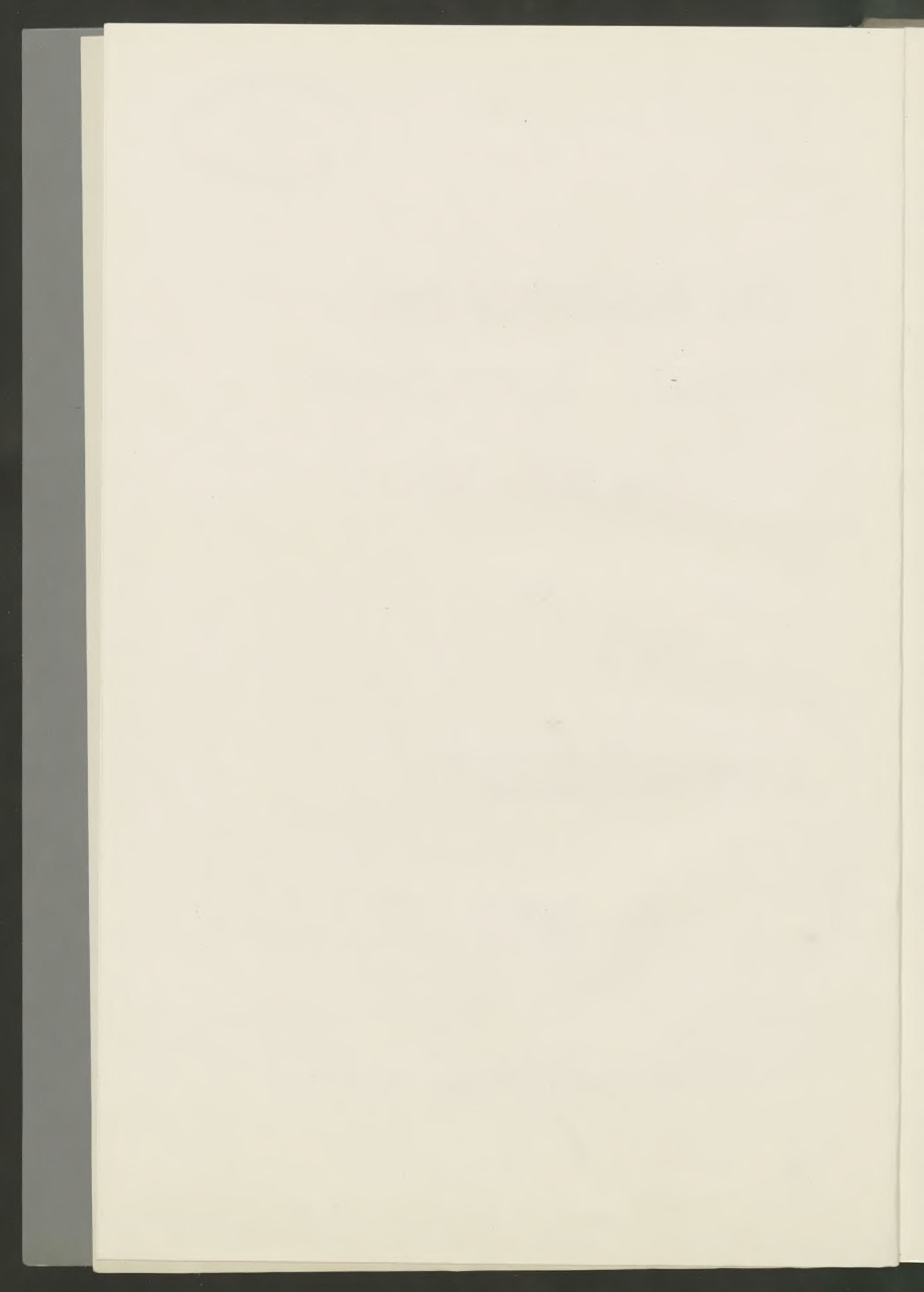


Von

Dr. Neumann
Oberlehrer.



Druck der W. Delmanzoschen Buchdruckerei, Stolp i. Pom.
1907.



Vorwort.

Vom 19. bis zum 21. April versammeln sich alte Schüler des Stolper Gymnasiums, um das fünfzigjährige Bestehen ihrer Schule festlich zu begehen. Ihnen vor allem ist diese Schrift gewidmet. Darüber hinaus soll sie ganz allgemein einen Rückblick gewähren auf fünfzigjähriges Arbeiten und Schaffen; sie soll zeigen, daß der Gedanke, der das Stolper Gymnasium entstehen ließ, reiche Frucht getragen hat. — Eins mögen alte Lehrer und Schüler der Anstalt an der Arbeit vor anderem vermissen: das ist das Persönliche, was solcher Schrift einigen Reiz verleihen mag. Verfasser, der ursprünglich garnicht für die Abfassung dieser Geschichte bestimmt war, ist erst zu kurze Zeit in Stolp, um anderes Material verwerten zu können, als was er in den Programmen und Akten des Magistrats fand. — Dabei hat er sich bemüht, möglichst alles auszuscheiden, was das Stolper Gymnasium mit anderen Anstalten gemein hat — namentlich was das Leben in der Schule betrifft – und nur das zu geben, was sich eben auf die Geschichte *unseres* Gymnasiums bezieht.

Während wir uns zur Festfeier rüsten, kommt die erschütternde Kunde, daß der Prorektor des Gymnasiums, Professor Farne, einer bösartigen Krankheit erlegen ist. Er war wie kein anderer mit dem Stolper Gymnasium, an dem er 29 Jahre gewirkt, verwachsen. Hunderten ist er Freund und Lehrer gewesen, und für die Feier waren gerade ihm eine Reihe von Ehrungen zugedacht. Nun ist er mitten aus seiner Tätigkeit gerissen, und ein neuer Grabhügel reiht sich an die alten Gräber, die wir besuchen werden. So fällt ein Schatten auf die Festesfreude, und ernster als sonst wird die Feier verlaufen. — Die Erinnerung an den Verstorbenen aber wird bei seinen Amtsgenossen und Schülern über das Grab hinaus lebendig bleiben.



I. Vorgeschichte des Gymnasiums.

Die Stolper Ratsschule.

Das Stolper Gymnasium ist hervorgegangen aus der alten Ratsschule, die ursprünglich ein kirchliches Institut war und Jahrhunderte lang vorzugsweise aus Kirchengütern erhalten und gepflegt wurde.*) Sogar einen erheblichen Teil des Kirchenackers — etwa 70 Morgen — überwies die Marienkirche der Schule als Acker; die Pacht daraus fiel den Lehrern zu. Daneben wurden an die „Schulkollegen" jährlich noch etwa 900 M. in unserm Gelde als Gehalt und Legatzinsen aus Kirchengütern gezahlt.

Ganz allgemein blieben ja vor der Reformation der Kirchen- und Schuldienst in den Städten eng mit einander verknüpft. „Ueber beide pflegte der Rat das Patronat auszuüben. Die Schule galt, wie der Rat zu Grimmen sagte, „als ein eigen Lehen und gemeiner Stadt hohes Kleinod".**) Bei der Anstellung der Lehrer wirkten Rat und Geistlichkeit zusammen, und auch später noch sollten die drei pommerschen Generalsuperintendenten nach der Kirchenordnung Bugenhagens jeden Lehrer „examinieren". Wie die Geistlichen Wohnung, Deputat und Freiheit von allen bürgerlichen Lasten hatten, so stand den „Schulgesellen" im Alumnat oder in der Schule eine Dienstwohnung, Holz, Getreide, Gänse- und Hühnerlieferung und dieselbe Freiheit wie den Pastoren zu.***) Daneben wurden

---

*) Anm. Die Geschichte der alten Stolper Ratsschule nach Schulz „Beitrag zur Geschichte der höher. Bürgerschule in Stolp", Programm der höh. Bürgerschule 1853; und Bartholdy „Aus der Geschichte der alten Ratsschule zu Stolp". Hinterpomm. Haus- und Familienkalender 1907, S. 70 ff.

**) Anm. Nach Bartholdy.

***) Anm. „In dem Probsthofe des Stolper Jungfernklosters erhielten nicht nur die drei Prediger der St. Marienkirche, sondern auch zwei Küster ihren Unterhalt, imgleichen wurde der Schulmeister nebst einem Baccalaureo und Gesellen alle hohe Festtage, die der heiligen Jungfrau zu Ehren gefeiert wurden, und an allen Aposteltagen, des Abends und folgends die ganzen Tage in dem Probsthofe mit Essen und Trinken versehen." Schulz, nach Probst Chr. W. Haken, der ums Jahr 1780 die ersten „Historischen Nachrichten von der Rats- und Stadtschule zu Stolp in Hinterpommern und derselben Lehrern" gab. Von Haken stammt auch ein „Erster Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp". Danzig 1775.

den Lehrern bestimmte Accidentien gezahlt; denn überall bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen erschienen die Prediger und die Lehrer mit ihren Schülern gemeinsam. Darum stand ihnen wie den Geistlichen eine Gebühr für die Feier oder die „Brautsuppe" oder das „Drangeld", je nach den Sitten der Gemeinden, zu. Dazu erhoben die Lehrer zu ihrem Unterhalte von ihren Schülern ein Schulgeld In den einzelnen Städten war dasselbe naturgemäß verschieden. Die Kirchenordnung Bugenhagens setzte aber noch ausdrücklich fest, „daß es soll von den Reichen, Mittelmäßigen und Armen gegeben werden nach alter Gewohnheit." So pflegten die Reichen für ein Vierteljahr 15 Vierken, ein Vierken zu 4 Pfennig gerechnet, der Mittelstand 9, die Armen 4 Vierken zu entrichten. Die Schüler waren fast in allen Schulen sehr ungleich in Alter und Vorbildung; sie fluteten im Lande hin und her, von einer Schule zur andern; denn Aufnahme und Entlassung erfolgten zu leicht. Deshalb sollte strenge Zucht gehalten werden; auch die Rute schonte der Lehrer nicht, selbst nicht bei älteren Knaben. Um den herumziehenden Scholaren, die oftmals eine Hauslehrerstelle bei kleinen Knaben übernahmen, mit Nachdruck entgegenzutreten, forderte die Kirchenordnung ein „testimonium praeceptoris", ein Zeugnis der bisherigen Lehrer. Wo ein solches fehlte, da sollte „man sie lewer verwiesen, denn dat man sie incarcerieren scholde".

War die Marienkirche in Stolp für das Gehalt der Lehrer in Anspruch genommen, so geschah es mit dem Schulhause in gleicher Weise. Bei der Visitation im Jahre 1535 stand noch das älteste Schulhaus. Wie lange es seinem Zwecke gedient hatte, ließ sich schon damals nicht mehr nachweisen. Jedenfalls mußte es 1596 abgerissen werden, da es völlig baufällig war. Das neue Schulhaus wurde auf derselben Stelle erbaut, auf der das alte gestanden hatte, an der Ecke der heutigen Butterstraße und des Kirchplatzes."

Stolp war damals — um 1540 — bereits eine ansehnliche Stadt, und der pommersche Chronist Kanzow berichtet uns, daß wohl manche andere Stadt im Lande größer, gewaltiger und reicher gewesen sei, keine aber an „Geschicklichkeit und Lobe" die Stadt Stolp übertroffen habe. Besonders bemerkenswert erscheint dem Chronisten, daß Stolp allein unter den anderen Städten Pommerns „die Studie beliebe und mit Fleiß handhabe, und itzund die beste Schole habe, die im ganzen Lande Pommern ist, dahin von Lübeck, Hamburg, Danzig und aus Polen und Preußen die Jugent geschickt wirt. Die Stat hat uns lange Jare her alleine mehr verstendige und gelerte Leute gegeben, die in der Fürsten Höfe und sunst gewest, wan alle andere Stete".

Ueber die Stadt selbst erfahren wir da, daß sie „nicht übrig gros" sei, „etwa 700 oder 800 Bürger", und daß sie viele gemauerte Häuser habe. „Es sein aber wenig Heußer mit Ziegel gedeckt. Ist

mit Graben und Mauren ziemblich vheste. Es hat guten Acker umbher. Die Einwohner seint großenteil von Adel, seint beide zur Reuterei und Lere geschickt; und nhimt von ihnen der gantze Adel in Hinterpomern ein Exempel, das sie sich befleißen etwas Nhamhafftes zu sein. Darumb zihen sie auch mehr zum Studiren, zum Kriege und zu Fürstenhöfen wan andere. Und ist kaum eine Stat in Pomern als Stolp, da der Adel sich mit Behausung niddergelaßen, geehrt und geduldet werden, ire Kinder auch zum Studiren und in frembden Orten zum Studiren halten."

Als nach der Reformation die Kirche unter Herzog Barnim XI. einen großen Teil der Einkünfte verlor und, wie Schulz klagt, „den herben Uebergang vom Reichtum zur Armut in zeitlichen Gütern erfuhr", konnte sie der Schule, die noch 1537 „dritthalbhundert hübsche Knaben zu ihren Schülern" gezählt hatte, nicht mehr die alte Unterstützung gewähren. „Die städtischen Behörden und frommen Christen mußten nun der Schule zum ferneren Bestehen zu Hilfe kommen." Als die Stadt dann im 16. und 17. Jahrhundert dreimal von der Pest,*) viermal von großen Feuersbrünsten heimgesucht wurde, auch die Wirren des dreißigjährigen Krieges nicht spurlos an ihr vorübergingen, flossen die Unterstützungen nur kärglich, und es kam soweit, daß 1744 nur zwei, 1750 drei, 1754 zwei und 1756 fünf Schüler aufgenommen werden konnten. Trotzdem der Magistrat eifrig bemüht war, tüchtige Lehrer an die Schule zu ziehen,**) wurde deren Wirksamkeit doch sehr gelähmt durch die Not, in der sie lebten; und am 19. Januar 1706 beschwerten sich die Lehrer beim Königlichen Konsistorium in Stargard: „Wir Präceptores sind durch die Winkelschulen in den Stand gesetzt, daß wir bei unserer täglichen und beschwerlichen Arbeit mit den Unsrigen darben müssen, sonderlich da bishero ohnedem die Salaria meist ausgeblieben, auch die Legata und Accidentien (von Begräbnissen und Hochzeiten) nicht alle gebührend gefallen".

Dabei fehlte es nicht an allerlei Reibereien zwischen Geistlichen und Lehrern, dann auch zwischen diesen und dem Magistrat. Der Präpositus Sprögel glaubte (um 1700) über die Lehrer klagen zu müssen, daß sie den Schülern mit schlechtem Beispiel vorangingen, indem „sie die Schulstunden nicht pünktlich abwarteten, sondern vielfach zu spät kämen oder wohl viertel oder halbe Stunden confabulando vor dem

---

*) Anm. „In dem großen Sterben im Jahre 1630 wurden über 800 Menschen von der Pest dahingerafft, sodaß die Not in der Stadt aufs höchste stieg. Auch die Schule litt unter den schweren Zeiten, und von 1630—1632 war kein Rektor an der Schule, weil wenig Schüler vorhanden gewesen."

**) „Es gereicht dem Magistrat, welcher damals das Rathaus zierte, zum wahren Ruhme, daß, wenn ein tüchtiger Schulmann abging, er keine Mühe noch Kosten sparte, die Stelle wieder mit einem gelehrten und rechtschaffenen Manne zu besetzen." Haken.

Auditorio zubrächten; auch daß sie öfter die ärgsten Zänkereien untereinander gehabt und sich nicht gescheut hätten, einer den andern sogar in Gegenwart der Schüler schimpflich zu traktieren.“ Dem Rektor, der strafend eingreifen sollte, machte Sprögel den Vorwurf, „daß er überall zu den Untugenden der Schüler conniviere, die Schuldisziplin gemächlich verfallen lasse und freundliche Erinnerungen des Ephorus in grober Form zurückweise.“

Wir wissen nicht, wie weit diese Vorwürfe berechtigt waren; jedenfalls sagte man dem Geistlichen nach, er habe als Ephorus der großen Schule seine Anforderungen an den „geschickten und fleißigen“ Rektor Otto Flesche überspannt, sei „finsteren Temperaments, ungemein hitzig, garnicht duldsam und sonderlich zum Tadel geneigt gewesen; dabei habe er mit einer gewissen Bitterkeit gescholten und durch diese auf der Seite des Rektors und der Lehrer Erbitterung hervorgerufen. So sei es zwischen Geistlichkeit und einem Teil der Bürgerschaft und am meisten zwischen Ephorus und seiner Schule zum Streit gekommen.“ Vergeblich suchte der angegriffene Rektor die Schule wieder zu heben; der Magistrat unterstützte ihn nicht, und man feindete ihn wegen seiner Neuerungen an, wie man vorher auf den alten Zustand gescholten hatte.*)

Unter diesen Verhältnissen ist es nicht wunderlich, daß zeitweise nur ein Lehrer an der Anstalt blieb. So berichtet der Rektor Koenig: „Als ich in der Mitte des Jahres 1758 zum Rektorat an die Schule berufen wurde, fand ich dieselbe in ziemlich wüsten Umständen. Es ist zu verwundern, daß ich noch eine Anzahl von 60 Schülern vor-

---

*) Anm. Diese Zerwürfnisse zwischen Rektor und Geistlichkeit waren übrigens schon älteren Datums. Der Rektor M. Peter Myrschäeus, ein gelehrter Mann, hatte seinen Rang nach dem Pastor der Marienkirche und vor den Diakonen erhalten (1604). Das wurde ihm, obwohl auf Veranlassung des Bürgermeisters Ambrosius Mitzlaff geschehen, so verdacht, daß er 1621 seine Stelle aufgab und einem Rufe nach Kolberg folgte.

Interessant ist übrigens das Urteil Sprögels über das wilde Treiben der Schüler aus der obersten, vierten Klasse, die damals Quartaner genannt wurden. Von ihnen berichtet er unter bitteren Klagen: „Sie kommen in die Schule, wenn es ihnen gefällt. Um der geringsten Ursache willen machen sie sich bei Abwechslung der Schulstunden des Rektors und Konrektors an die Quintaner und schlagen sie rechtschaffen ab, gelegentlich sich dabei wohl gar des Schulstockes bedienend. Sie scheuen sich nicht, einer auf den andern Pasquille zu machen und diese anzuschlagen. Außer der Schule und sonderlich zur Abend- und Nachtzeit laufen sie in den Gassen mit ihren Degen herum und treiben Unfug damit, gehen in die Krüge und Bierhäuser, legen sich auf Karten und Würfelspiel, saufen sich voll und verüben dann große Bosheiten auf den Gassen. Ihre Mäntel tragen sie bloß auf der linken Schulter und dem in die Seite gesetzten Arm und lassen sie hinter sich herschleppen, wie ehemals die Penale zum Zeichen ihres leichtsinnigen und frechen Gemütes herumgelaufen. Ihr Haar oder ihre Perücke bestreuen sie dergestalt mit Puder, daß man meinen solle, es wären Messieurs oder hätten Tag und Nacht Mehlsäcke getragen. In der Kirche stehen sie auf dem Chor während

fand. Es waren alle Schulherren bis auf den einzigen auf dem Bette liegenden Kantor Geier in kurzer Zeit ausgestorben. Man besetzte diese Stellen wieder mit tüchtigen Leuten . . . Allein es schien, als wenn diese vormals berühmt gewesene Schule nicht wieder in Ruf kommen sollte. Gott trennte dieses Schulkollegium." Nur der Kantor blieb und zwar als Vorsteher von beinahe 60 Schülern. Dieser hatte „dabei sein Amt in der Kirche zu verrichten, gewisse Kinder in der Woche dahin mitzuführen, die übrigen aber ohne Aufsicht in der Schule bei gewissen aufgegebenen Lektionen allein zu lassen; kann da wohl was Rechtes bei herauskommen? Es dauerte dieses zerrüttete Schulwesen über ein halbes Jahr . . ." Die Schüler fand Koenig „in solcher Fassung, daß sie kaum nach geschehener Vorübersetzung den Cornelius konnten herstammeln."

Bei dem Lehrerwechsel geschah es dann leider zuweilen, daß die Einkünfte einzelner Stellen verkürzt, Accidentien aufgehoben und selbst Wohnhäuser der Lehrer verkauft wurden. Das Einkommen der Lehrer*) war so schlecht, daß die Ortsbehörde sich gestehen mußte, es werde schwer halten, bei Vacanzen wieder tüchtige Männer zu bekommen. Gelang es dennoch, einen zu gewinnen, so kehrte er Stolp bald wieder den Rücken und nahm eine andere Stelle an. „So erstarb unter dem Mangel einer hinreichenden Pflege allmählich das Lyceum." Im Jahre 1796 verschwand auch das baufällige „Helikon Stolpense", wie man das Schulgebäude mit Stolz genannt hatte, und an Stelle dieses mit hochgewölbten Auditorien, hohen Bogen-

---

des ganzen Gottesdienstes, ungeachtet sie noch so große und gepuderte Perücken tragen, dennoch vor der ganzen Gemeinde und zu nicht geringem Aerger sogar unter und bei der Kommunion mit ihren Hüten und Mützen bedeckt, legen sich auch wohl ganz immodest über das Geländer, damit sie desto besser gesehen werden u. dergl. m." Weiter klagte Sproegel, daß „die Quartaner und Quintaner, deren Exempel auch bereits die übrigen Klassen folgen wollen, dem Rektori und Konrektori alle Jahr ein Neujahrsgeschenk von einem silbernen Becher oder Schalen offerieren, selbiges per modum collectandi aufbringen, es bei öffentlicher Musik in einer solennen Prozession per ambages durch die Gassen herumtragen, dabei gasterieren, nach dem Essen mit den Mägden und anderen Frauenzimmern bis in die späte Nacht tanzen, dadurch die ganze Stadt unruhig machen, der Präzeptoren Respekt und Autorität schwächen und prostituieren, große Ueppigkeit treiben u. s. w." Ihn selber, ihren vorgesetzten Ephorum, hätten ea occasione einmal die Schüler vor seinem Hause bei einer schimpflichen Nachtmusik vor einen Quäker ausgerufen und ihm sein graues Alter höhnisch vorgerufen." (Bartholdy).

*) Anm. 1797 erhielt der Rektor 201 Taler, der Konrektor 154, der Kantor 138, der Präzeptor 121 Taler. Dazu nach einem Reskripte vom 12. Mai 1774 „zur Aufmunterung ihres Fleißes" aus königlichen Kassen (d. i. aus fiskalischen Fonds) eine jährliche Zulage von 150 Talern, wovon der Rektor 50, der Konrektor 40, der Kantor 35 und der Präzeptor 25 Taler erhielten. — Diese Beihilfe wurde, wenn auch in veränderter Gestalt, bis zur Gründung des Gymnasiums gewährt.

fenstern und einem zierlichen Turm geschmückten Gebäudes*) trat ein neues, unscheinbares Haus, zu dem man durch Kollekten in Stadt und Provinz mühsam die Mittel gesammelt hatte. Selten nur noch bereitete die Schule Schüler bis zur Universität vor. Seit 1772 behielt man nur noch die lateinische Sprache bei und zwar in großer Beschränkung nach dem Muster der damals an vielen Orten errichteten Realschulen, wobei man „nicht mehr vorzugsweise den Studierenden, sondern der Mehrzahl der Schüler, welche teils zu den Handwerkern, teils zur Oekonomie und dem niederen Beamtenstande übergingen, nützlich werden wollte." So wurde aus dem stolzen Lyceum eine gewöhnliche Bürgerschule. Die Zahl der Klassen war bis 1834 auf drei, die der Lehrer bis 1830 ebenfalls auf drei beschränkt.

Schon im Jahre 1816 war der Plan aufgetaucht, in Stolp ein Realgymnasium zu gründen. Die Unterhandlungen zogen sich wegen des Kostenpunktes in die Länge, gediehen aber 1833 zu dem Beschlusse, „daß eine höhere Bürgerschule hier notwendig sei und von der Stadt, in Aussicht auf eine kräftige Unterstützung aus Staatsfonds, herzustellen sein würde." Nun ging man sogleich ans Werk, und die Schule entstand mit vier Klassen und sieben Lehrern, die am 2. Januar 1834 in ihre Aemter eingeführt wurden. Die neue Schule „hatte den Zweck, in ihren Zöglingen, neben einer kräftigen religiösen Anregung, eine allgemeine Bildung durch Mitteilung der Kenntnisse und Fertigkeiten zu begründen, welche den gebildeten Mann, wes Standes und Geschäftes er auch sei, auszeichnen, und ihre Schüler dahin zu führen, daß sie geschickt werden, mit Nutzen und Erfolg sich denjenigen Fächern der Geschäftstätigkeit zu widmen, welche eine höhere Bildung des Verstandes und Einsicht in die Natur des zu behandelnden Gegenstandes erfordern, als namentlich dem höheren Gewerbsstande, dem Fabrikwesen, der Pharmazie, der Handlung, der Landwirtschaft sowie dem technischen Staatsdienste, den Verwaltungszweigen, dem Post-, Forst- und Baufache, dem Militärdienste, dem Lehrfache an Bürgerschulen u. dergl." Für diejenigen Schüler, welche die Universität besuchen wollten, sollte die Ratsschule „mit Hilfe des Privatunterrichts im Griechischen durch alle Klassen ein nützliches Progymnasium" sein. — Die Vorbereitung für die Aufnahme in die vierte Klasse gab die Elementarschule; doch beabsichtigte man mit der Ratsschule noch eine besondere untere Vorbereitungsklasse zu verbinden. Die Schule sollte in der obersten Klasse die Schüler fördern in Latein bis Livius, Cicero, Vergil und sogar Horaz, in der Mathematik bis zu Gleichungen dritten Grades,

*) Anm. Es war allerdings allmählich so baufällig geworden, daß „man es eher für ein Behältnis für Bösewichter als für eine Pflanzschule künftiger Staatsbürger halten konnte."

ebener und sphärischer Trigonometrie und Kegelschnitten.*) Dem Rektor lag außer seiner Tätigkeit an der Realschule noch die Leitung der höheren Töchterschule sowie der Elementarschule ob, und drei Lehrer der höheren Bürgerschule hatten wöchentlich zusammen neunzehn Stunden an der höheren Töchterschule zu erteilen. Schon am 26. März fand die erste öffentliche Prüfung statt, die den Beifall der Königlichen Regierung zu Koeslin hatte, und daraufhin konnte der Rektor es wagen, die Genehmigung zu einer Entlassungsprüfung nach der vorläufigen Instruktion vom 8. März 1832 nachzusuchen, die am 28. März 1836 erteilt wurde. So erhielt am 11. August 1837 die Ratsschule die Berechtigung der höheren Bürgerschulen. Der Anerkennung der Schule folgte bald auch der innere Ausbau derselben, an dem der Magistrat regen Anteil nahm, so daß die Anstalt auch bald mit genügenden Lehrmitteln ausgestattet war. Mit der Leitung der Schule wurde der Rektor C. W. Schulz betraut, der seit 1845 den Titel Direktor führte. Das Schulgeld betrug für die Schüler der 4. Klasse jährlich fünf Taler, für die übrigen drei Klassen 7 Taler. Auswärtige Schüler zahlten etwa das 1½ fache dieser Sätze. 1839 wurde der höheren Bürgerschule eine einklassige Vorschule mit zweijährigem Kursus angegliedert, und da die Frequenz der Schule von 1834—1846 von 92 auf 175 Schüler gestiegen war, eine fünfte Klasse eingerichtet. Im Jahre 1848 brannte das Schulhaus bis auf die Umfassungsmauern nieder. Man baute es wieder auf und setzte einen dritten Stock darauf. Am 12. April 1849 wurde das neue Gebäude feierlich eingeweiht. Im folgenden Jahre wurde eine sechste Klasse eingerichtet und die Zahl der Lehrer mit dem Direktor auf 10 erhöht. Da der Kursus der ersten und zweiten Klasse zweijährig war, konnte die Anstalt nach acht Jahren mit dem Zeugnis der Reife verlassen werden. Die Zahl der Abiturienten betrug in den Jahren 1837 bis 1856 neununddreißig.**) Durch Ministerialverfügung vom 1. Februar 1854 wurde genehmigt, daß die höhere Bürgerschule die Bezeichnung „Mittelschule" führte. Im letzten Jahre ihres Bestehens, 1856, hatte die Realschule 293 Schüler, darunter 78 auswärtige. Die 5. Klasse war in Parallelabteilungen geteilt; in der Vorschule befanden sich 59 Schüler

---

*) Anm. Besonderen Wert scheint man auf das Französische gelegt zu haben; denn nicht nur der französische Unterricht sollte in der obersten Klasse ausschließlich in französischer Sprache gegeben werden, sondern auch die „Uebersicht der Geographie".

**) Anm. Unter den Abiturienten ist hervorzuheben der spätere Staatssekretär des Reichspostamts H. Stephan aus Stolp, der 1847 die Anstalt mit dem Prädikat „Vorzüglich bestanden" verließ.

II. Die Geschichte des Stolper Gymnasiums von 1857—1907.

Je mehr die Stadt emporblühte, um so lebhafter wurde das Bedürfnis nach einem Gymnasium empfunden. Eine Menge junger Leute, die sich später akademischen Studien widmen wollten, sahen sich genötigt, den Grund zu ihrer Bildung in anderen Städten zu legen und dort das Gymnasium zu besuchen, oft nicht ohne große Opfer von seiten der Eltern und nicht ohne harte Entbehrung für sie selbst. Dieser Uebelstand ließ bei den städtischen Behörden den Entschluß reifen, die höhere Bürgerschule in ein Gymnasium umzuwandeln. Man war der Meinung, daß die Realschule nicht mehr den Verhältnissen der Stadt Stolp und der Gegend entspreche. Der Stolper Kreis zählte allein 162 Rittergüter und zehn andere größere Besitzungen; die nächsten Gymnasien lagen in Danzig und Neustettin. So schien also kaum eine Stadt in Preußen geeigneter für ein Gymnasium als Stolp. Besonders erschwerend bei diesem Plane fiel ins Gewicht, daß durch Ministerialverfügung vom 18. März 1855 den Abiturienten der Realschulen sogar der Zutritt zum Studium des Baufaches verschlossen worden war.

So wurde eine Kommission eingesetzt, die sich zunächst an die Landräte und Superintendenten der Nachbarkreise wandte, um ihr Urteil über die Notwendigkeit eines Gymnasiums in Stolp einzuholen und um ungefähr die Anzahl der von auswärts für das neue Gymnasium zu erwartenden Schüler abmessen zu können. Zugleich beschloß man, um eine festere Grundlage für „die zu gewärtigenden Unterhaltungskosten, beziehungsweise für die Feststellung der Lehrergehälter", zu gewinnen, in diesem Sinne bei einigen älteren Gymnasien anzufragen, namentlich in Koeslin, Stargard, Neustettin. Der Kommission lag bereits ein schriftliches Gutachten des Justizrats von Hellermann vor, das sich mit dem Plane eingehend beschäftigte. Es mag nicht uninteressant sein, dem Gedankengange dieses Schriftstückes heute nach 50 Jahren nachzugehen: Die Gründung eines Gymnasiums sei zweckmäßig, denn eine solche Anstalt genüge mehr dem Bedürfnis jeder höheren Bildung, sei auch für die besonderen Verhältnisse der hiesigen Stadt geeigneter als die nur auf einen bestimmten Umfang beschränkte Realschule. Offenbar würden dadurch

nicht nur die Studierenden, sondern auch die künftigen nichtstudierenden Beamten gewinnen. Aber selbst die Industriellen Stolps würden bei dieser Umwandlung nicht verlieren: man müsse nur den Anforderungen des Zeitgeistes billig Rechnung tragen, die Pflege der idealen Richtung für den Studierenden, der realen für den künftigen Bürger gehörig berücksichtigen; zu dem Ende den Lektionsplan den letzteren, überhaupt den Nichtstudierenden, wie bei den Gymnasien der Neuzeit, mehr anpassen, in denselben namentlich Mathematik, Naturwissenschaften, lebende Sprachen mitaufnehmen und dafür Sorge tragen, daß diese Lehrstühle mit tüchtigen Lehrern besetzt würden.*) So würden auch die Industriellen die Auflösung der hiesigen höheren Bürgerschule leicht verschmerzen. Bei dem Unterricht müsse die künftige Bestimmung des Schülers gehörig berücksichtigt, die Erlernung der alten Sprachen seitens der künftigen Industriellen nicht für unumgänglich notwendig erachtet werden und diesen nicht wegen eines solchen manquements die höheren Klassen verschlossen bleiben. Da auch Stolp durch die Umwandlung in mehr als einer Beziehung gewinnen würde, so dürfe die Stadt die etwaigen Mehrkosten der Anlage nicht scheuen.

Wenn das zum Teil auch Vorschläge waren, die sich nicht verwirklichen ließen, so können wir aus diesem Gutachten doch den Schluß ziehen, daß v. Hellermann mit seinen Gedanken nicht allein stand, und auch der Stolper Landrat bezeugt, daß sich im ganzen Kreise lebhaftes Interesse für die Umwandlung zeigte. Auch die Antworten der übrigen Landräte und der Superintendenten lauteten weitaus überwiegend günstig.**)

Infolgedessen sprach sich die Kommission am 13. Juli 1855 für die Gründung eines Gymnasiums aus, und die Stadtverordneten traten diesem Beschluß am 19. Juli bei. Der Magistrat wandte sich am 27. Juli an die Königliche Regierung in Koeslin mit der Bitte, den Wunsch der Stadt nicht allein selbst zu genehmigen, sondern den Antrag befürwortend an das Provinzial-Schulkollegium gelangen zu lassen. In Koeslin blieb die Sache, sehr zum Mißfallen des Stolper Magistrats, unbeantwortet liegen, und schon beschloß man, sich persönlich nach Stettin zu wenden — Eile tat not, denn schon lagen ähnliche Anträge von Kolberg und Treptow vor — als

*) Anm. „wie sich bei Gymnasien voraussetzen läßt" (a. a. O.).

**) Nur die Landräte von Rummelsburg und Lauenburg sprachen sich dagegen aus: Jener, weil die Realschulen für das praktische Leben besser seien als Gymnasien. Dieser glaubte Bedenken geltend machen zu müssen, weil „die jetzige Zeit noch zuviel Stoff verkehrter Ideen in Beziehung auf Religion und Politik enthalte. Möge die Zeit auch schon auf dem Wege der Umkehr sein, so sei diese doch noch nicht vollendet. Erst wenn das der Fall sei, scheine es ratsam, zu den vielen Gymnasien, „deren doch schon manche siechen", neue hinzuzutun!"

die Regierung in Koeslin erklärte, sie könne die Umwandlung der Stolper Realschule in ein Gymnasium nicht als den Interessen der Stadt Stolp und des diesseitigen Regierungsbezirks entsprechend erachten; sie sei daher auch außerstande, zugunsten dieses Planes irgend welche Schritte zu tun.

Natürlich ließ der Magistrat sich durch diesen Mangel an Wohlwollen seitens der Königlichen Regierung von seinem Plane nicht abbringen und führte seine Absicht aus, sich mit dem Provinzial-Schulkollegium selbst ins Einvernehmen zu setzen. Es bedeutete sicher einen Schritt vorwärts, daß am 9. Oktober die Antwort einlief, der Provinzialschulrat Wendt werde sich in nächster Zeit nach Stolp begeben, um den Antrag des Magistrats persönlich genau zu prüfen. Das geschah am 17. Oktober. Die Prüfung fiel so günstig aus, daß das Provinzial-Schulkollegium von da ab dem Plane grundsätzlich nicht mehr abgeneigt gewesen zu sein scheint, denn schon zehn Tage später teilte es dem Magistrat die Bedingungen mit, unter denen es geneigt sei, die Erhebung der Realschule zu einem Gymnasium bei dem Minister zu befürworten.*) An die Annahme dieser Bedingungen knüpfte es das Versprechen, gern dahin wirken zu wollen, daß die schließliche Entscheidung des Ministers noch vor Ablauf des Jahres erfolgen könne.

Der Magistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister Wahl außerordentlich tätig für die Umwandlung wirkte, hatte einen warmen Freund in dem Schulrat Wendt, der sich der Angelegenheit mit größtem Eifer annahm. Er schrieb in einem Briefe, er wünsche, daß die zwischen ihm und dem Magistrat angebahnte „Geschäftsverbindung" beiden Teilen zu dauernder Genugtuung gereichen möge. Und er fügte hinzu: nach der Wahrnehmung, die er in Stolp gemacht, dürfe er das mit einer gewissen Zuversicht hoffen.

Am 27. November nahmen Magistrat und Stadtverordnete die Bedingungen**) des Provinzial-Schulkollegiums an. Auf Anregung des Schulrats Wendt begab sich eine Deputation der Stadtbehörden

---

*) Anm. Es waren bes. folgende: Die Stadt Stolp sollte sich verpflichten, aus eigenen Mitteln das Gebäude für das Gymnasium angemessen einzurichten. — Ein Kuratorium sollte gewählt werden, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Superintendenten, etwa zwei Stadträten und zwei Stadtverordneten und dem Direktor des Gymnasiums. — Besonders wurde auf die Lehrmittel hingewiesen, die unzureichend seien und für deren Ergänzung sofort etwa 700 Taler ausgesetzt werden müßten.

**) Anm. Zugleich stellten sie den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses aus dem Marienstiftsgymnasium, das zur Ratsschule jährlich 400 Tlr. zugesteuert hatte. Das Gymnasium lehnte jedoch vorläufig ab. — Ebenso im Jahre 1862, wo das Kuratorium noch einmal um die Erhöhung des Zuschusses auf 800 Taler einkam. Das Marienstiftsgymnasium erklärte, die Stadt habe sich zur Unterhaltung des Gymnasiums verpflichtet, und der Marienstiftsfonds habe nicht die Bestimmung, „städtische Kommunen in den von ihnen übernommenen Verpflichtungen zu erleichtern." Das Kuratorium hatte vergebens

nach Koeslin, wo sie vom Regierungspräsidenten „ziemlich ermutigende und tröstliche, wenigstens durchaus nicht mehr entschieden abweisende Erklärungen“ erhielt. Trotzdem ging der Magistrat auf das Anerbieten des Stolper Landrats, „zur Beseitigung noch irgend welcher Schwierigkeiten eine Manifestation seitens des Kreises“ ins Werk zu setzen, gern ein. Der Landrat meinte, es sei erheblich wirkungsvoller, wenn auch noch die Kreisstände das Bedürfnis nach einem Gymnasium aussprächen.

Im Januar 1856 war die Sache soweit gediehen, daß ein Bericht des Provinzial-Schulkollegiums an den Minister ging, in dem auf schleunige Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung des Gymnasiums angetragen war; und zu gleicher Zeit machte auf Anraten Wendts der Magistrat eine Eingabe an den Minister, in der er neben der Bitte um günstige Lösung jener Frage die Bitte um Beschleunigung aussprach, damit schon zum 1. April ein neuer Direktor gewählt werden könne. Am 9. März konnte Wendt dem Magistrat schon den günstigen Bescheid geben: „Die Hauptsache ist erreicht!“ Der Minister erwies sich durchaus entgegenkommend, er wünschte nur noch kleinere Aenderungen des Statuts. So konnte man also an die praktische Lösung der Frage herantreten. Ende März schritt man zur Wahl des Kuratoriums, das sich am 26. Mai konstituierte.*)

Inzwischen hatte sich die ganze Angelegenheit jedoch so verzögert, daß man an die Eröffnung des Gymnasiums zu Ostern dieses Jahres nicht mehr denken konnte.

Natürlich hatte man bereits Schritte getan, um eine geeignete Persönlichkeit zum Leiter des neuen Gymnasiums zu finden. Das scheint jedoch Schwierigkeiten gemacht zu haben, und so wurde auch zu Michaelis 1856 noch nichts aus der Eröffnung der Anstalt, die man nicht nur in den Kreisblättern der Umgegend, sondern sogar in Stettiner und Berliner Blättern (Kreuzzeitung, Vossische Zeitung) für den 1. Oktober dieses Jahres angezeigt hatte. Darüber entstand eine

---

darauf hingewiesen, daß das Stolper Gymnasium nächst dem Stettiner das besuchteste in der Provinz sei und die meisten auswärtigen Schüler zähle. Die Ausgabenlast stelle sich durch Trennung der Klassen in Parallelcoeten und durch die dadurch nötig gewordene Vermehrung der Lehrerstellen unverhältnismäßig hoch; die Einwohnerschaft der Stadt sei mit Gemeindelasten relativ am schwersten in der Provinz betroffen.

*) Anm. Das Kuratorium verfügt nach dem Statut vom 3. März 1857 über die im Etat ausgeworfenen Mittel und wählt den Direktor und die Lehrer der Anstalt; die letzteren seit 1899 aus der Zahl der vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium vorgeschlagenen sechs Kandidaten.

Neben dem Bürgermeister und dem Superintendenten Schneider wurden als Mitglieder des Kuratoriums gewählt: Apotheker Stark, Kaufmann Geers, der Stadtverordnetenvorsteher Arnold und Kaufmann Küster. (s. Anlage).

gewisse Beunruhigung im Publikum, und es bildeten sich allerlei Gerüchte, nach denen es zweifelhaft erschien, ob das Gymnasium wenigstens am 1. April 1857 eröffnet werden würde. Diesen Gerüchten konnte der Magistrat jetzt entgegentreten, nachdem es ihm gelungen war, in der Person des Direktors Kock aus Guben einen Leiter für das Gymnasium zu erlangen.*) Wenn der neue Direktor auch erst zu Michaelis sein Amt antreten konnte, so stand der Eröffnung des Gymnasiums zu Ostern doch nichts mehr im Wege. Die Leitung übernahm vorläufig der von der höheren Bürgerschule übernommene Konrektor Berndt.**) Zur vorläufigen Einrichtung des Gymnasiums war der Direktor Kock schon vor Ostern nach Stolp gekommen und hatte einer Sitzung des Kuratoriums beigewohnt, in der er den Organisationsplan des Gymnasiums mitgeteilt hatte. Danach wurden zunächst eingerichtet vier Gymnasialklassen, von Sexta bis Tertia; daneben bestanden zwei Realklassen, eine Sekunda und Tertia. Die beiden unteren Gymnasialklassen wollte man, weil sie überfüllt waren, in zwei Abteilungen teilen für den Fall, daß man zwei neue Lehrkräfte gewinnen könne; im anderen, „freilich sehr bedauerlichen“ Falle, sollten Sexta und Quinta vereinigt bleiben, mit Ausnahme im Lateinischen, wo sie jedenfalls getrennt werden sollten. Da man nur einen Hilfslehrer fand, trat dieser Fall ein. Die Vorschule kam ganz in Wegfall. — Die Gesamtanstalt zählte bei ihrer Gründung 290 Schüler.

Die Besetzung der Lehrerstellen ging ganz allmählich vor sich. Bis auf zwei wurden die Lehrer, die bisher an der Realschule unterrichtet hatten, übernommen***) und verpflichtet, gleichmäßig in den Gymnasial- und Realklassen zu unterrichten.

Inzwischen war auch das Statut für das Gymnasium fertiggestellt worden. Einige Paragraphen aus demselben mögen hier folgen. In § 6 hieß es: „Zweck und Ziel des Gymnasiums ist es, allen Anforderungen, welche die Staatsbehörden überhaupt an die Gymnasien stellen, in solcher Weise zu genügen, daß neben der

---

*) Anm. Am 29. Januar machte Kock den Stadtbehörden die Mitteilung, daß er die Stelle annehme. Er werde, so schrieb er, niemals die ernste und schwere Verantwortung vergessen, die er der Stadt und Gemeinde Stolp gegenüber übernehme. „Ich werde dieser Verantwortung um so sicherer eingedenk sein, je freier Sie äußerlich die Stellung des Direktors gemacht haben. Ihre Jugend soll nicht nach meinen Launen oder um meinem Ehrgeiz zu frönen, geleitet werden; mein Wille ist nur darum so fest und entschieden, weil er sich seiner unbedingten Unterordnung unter einen höheren Willen bewußt ist.“

**) Anm. „Der diese schwierige Aufgabe mit ebenso großem Eifer wie Geschick gelöst und sich dadurch die Anerkennung der städtischen Behörden und sämtlicher Lehrer in hohem Maße erworben hat.“ Programm 1.

***) Anm. Es waren Berndt, Horstig, Hupe, Beermann, Lundehn und die Elementarlehrer Mitzlaff, Seip und Papke. Neu traten ein Krahner und zu Neujahr 1858 Heintze.

gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler die christliche Erziehung und Unterweisung derselben auf dem Grunde des Wortes Gottes erstrebt wird, wie solches in dem lutherischen Katechismus ausgelegt und bezeugt ist." Und in § 11: „Bei der Wahl des Direktors und der Lehrer der Anstalt sind nur solche Personen zu berücksichtigen, welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit nach den bestehenden Gesetzen dargetan haben und hinsichtlich ihrer christlichen evangelischen Gesinnung Vertrauen einflößen.*) Das Kuratorium wird daher vor der Wahl jedes neu anzustellenden Direktors oder Lehrers über die Person desselben genaue Erkundigungen einziehen, demselben vorher den Paragraphen 6 des Statuts schriftlich vorlegen und ihn befragen, ob er nach dessen Bestimmungen und in dem durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Februar 1834 deklarierten Sinne der Union an der Erziehung der ihm anvertrauten Jugend teilnehmen könne und wolle. Auf Grund der hierauf abgegebenen Erklärungen wird die Wahl zur Beratung gestellt."

---

*) Anm. In der ersten Fassung lautete § 11: „ . . . die hinsichtlich ihrer christlichen evangelischen Gesinnung Vertrauen einflößen und bereit sind, sich vor ihrer Anstellung *schriftlich zu verpflichten*, nichts zu lehren, was dem Worte Gottes zuwider ist, wie solches in den Bekenntnisschriften der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde, insonderheit dem lutherischen Katechismus, ausgelegt und bezeugt ist." Diese Bestimmung der schriftlichen Verpflichtung nun schien den Lehrern „höchst bedenklich und überflüssig." Man hielt sie für einen Ausdruck des Mißtrauens und war der Meinung, daß diese Forderung trotzdem wenig Gewähr für die Erreichung des gewünschten Zieles biete. Heintze erklärte, er könne den Paragraphen nicht ohne weiteres annehmen, da er sich mit dem äußerlichen, rein gesetzlichen Konfessionalismus nicht zu befreunden vermöge, der Paragraph ihm auch die Klarheit und Schärfe zu entbehren scheine, die in einer so wichtigen Sache nötig sei. Er bat, ihn von der Verpflichtung in dieser Form ganz zu entbinden. — Der Direktor machte die Uebernahme seines Amtes sogar von dem Fallen dieses Paragraphen abhängig: Seiner Meinung, so schrieb er, sei jeder Lehrer gehalten, mehr zu leisten, als diese negative Bestimmung fordere; namentlich müsse der Direktor die Erziehung der Jugend nicht nach seinem Gutdünken leiten, sondern „allein nach den ewigen Normen des positiven Christentums." Diese negative Verpflichtung verrate Mißtrauen, und darum werde er seine Stellung unter diesen Verhältnissen nicht annehmen. — Auch der Schulrat Wehrmann stellte sich auf die Seite des Direktors und der Lehrer.

Es mag hier gleich erwähnt werden, daß im Jahre 1875 die beiden Paragraphen noch einmal abgeändert wurden. Der Minister erklärte, er könne den einseitig konfessionellen Standpunkt nicht billigen, wie er in diesen Paragraphen ausgesprochen sei. Er wünsche im Unterrichtsinteresse, daß die Bestimmungen wenigstens insoweit modifiziert würden, daß auch die Anstellung nichtevangelischer Lehrer möglich wäre, wobei ja als Regel die Anstellung evangelischer Lehrer beibehalten werden könne. So wurden denn die beiden Paragraphen abgeändert: in § 6 wurde der Zusatz eingeschoben: „Den Kindern jüdischer Glaubensgenossen ist der Besuch der Anstalt hierdurch keineswegs verwehrt"; und in § 11 hieß es: „Bei der Wahl . . . . . sind *prinzipiell* nur solche Personen zu berücksichtigen, welche . . . Vertrauen einflößen. Ausnahmsweise ist es jedoch dem Kuratorium gestattet, Lehrer anderer Konfessionen zu wählen, resp. zur Beschäftigung vorzuschlagen."

War vorläufig also der evangelische Standpunkt des Gymnasiums ausdrücklich ausgesprochen, so wurde auch der Zusammenhang zwischen Gymnasium und Kirche insofern festgehalten, als die Schüler nicht bloß zum fleißigen Besuche des Gotteshauses angehalten werden sollten, sondern auch möglichst bei Ausführung der liturgischen Chöre und anderer kirchlicher Gesänge mitzuwirken hatten. Auch äußerlich blieb das alte Verhältnis — zu einem Teile wenigstens — gewahrt; so nahmen die Geistlichen der Marienkirche von den Lehrern bei Taufen, Einsegnungen usw. keine Gebühren. Das Recht auf Befreiung vom Schulgeld für die Söhne aller Kirchenbeamten allerdings wurde vom Magistrat nicht zugestanden.*)

Im August 1857 trat der Direktor sein Amt an,**) und am 6. Oktober fand in Anwesenheit des Provinzialschulrats Wehrmann und der städtischen Behörden die Eröffnungsfeier und die feierliche Einführung des Direktors statt.***) Zu gleicher Zeit wurde die Sekunda eingerichtet, und auch in Quarta hatten sich die „verschiedenen Bestandteile schärfer gesondert," sodaß man diejenigen Schüler, die nach dem Willen der Eltern später die Realklassen besuchen sollten, vom griechischen Unterrichte befreite und sie in anderen Fächern förderte. Es mag hier gleich erwähnt werden, daß zu Ostern 1858 eine Realquarta geschaffen wurde und daß zu Ostern 1859 mit der Aufsetzung der Gymnasialprima die Organisation der Anstalt zum Abschluß gebracht wurde.****)

---

*) Anm. Nach dem Statut sollte ursprünglich dem geistlichen Mitgliede des Kuratoriums erlaubt sein, zu jeder Zeit dem Unterricht beizuwohnen. Dagegen wandte sich der Direktor, indem er mit Recht darauf hinwies, daß unter einer solchen Bestimmung die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Direktors leide. Dieser Dualismus erschwere Lehrern und Schülern, zu erkennen, in wessen Händen eigentlich die Leitung liege; er halte die Teilung der Verantwortlichkeit nicht für segensreich.

**) Anm. „. . . in hac paene extrema Germaniae ora . . . ." wie Kock selbst sagte.

***) Anm. Die Feier erschien als „ein passender und dringender Anlaß," ein Festmahl zu veranstalten, zu dem der Magistrat außer dem Schulrat auch die Spitzen der Behörden und die Lehrer des Gymnasiums als Ehrengäste geladen hatte. Die Hoffnung des Magistrats, daß das „außergewöhnliche Geburtstagsfest unseres städtischen Gymnasiums womöglich in würdiger und außergewöhnlicher Weise begangen werde," erfüllte sich glänzend. Das Festmahl verlief so schön, daß den beiden Festordnern — dem Ratsherrn Meyer und dem Stadtverordneten Albrecht — der Dank nicht fehlte „für die bei Anordnung des so schön verflossenen Festes und zur wesentlichen Erheiterung desselben erfolgreich bewiesene Tätigkeit und Bemühung."

****) Anm. Außer den durch die Behörde festgesetzten Tagen war vor Gründung des Gymnasiums der Unterricht gewohnheitsgemäß ausgefallen am Tage des Bürgerschützenfestes und an den drei Markttagen des Jahres. Ferner war, etwa bis 1850, am Fastnachts- und Johannismarkt der Montag Nachmittag, der ganze Dienstag und Mittwoch frei; am Michaelismarkt aber, weil die Schüler den Gesang beim Hospitalgottesdienst unterstützten, der ganze Montag neben dem Dienstag und Mittwoch. Das wurde späterhin,

Bemerkenswert erscheint eine Auslassung des Direktors im Programm des Jahres 1858/59; sie ist ein Appell an die Eltern der Schüler, an das Haus, das die Schule unterstützen solle in ihrer Arbeit, und das nicht, wie ja auch heute noch so oft, abseits stehen und ihr Genüge finden solle in unfruchtbarer und oft schädlicher Kritik. Es heißt da: „Daß die Erziehung der Jugend nicht bloß wissenschaftliche Zwecke verfolgen darf, daß sie auf Charakterbildung, auf Festigung des Willens hinarbeiten muß, wird niemand leugnen, der imstande ist, die Bedürfnisse der Zukunft zu beurteilen. Die wahre Bildung aber des Charakters und Willens kann nach der festen und innigen Ueberzeugung des Unterzeichneten keinen Halt gewinnen ohne eine starke religiöse Grundlage. Diese legen zu helfen ist eine Pflicht auch der Schule, die sie zu erfüllen hat nicht bloß durch Unterricht und ernste Ermahnung, sondern auch durch die treue Pflege und Kräftigung guter alter Sitte, die dem deutschen Volke wie auf vielen andern, so auf dem religiösen Gebiete mehr und mehr abhanden gekommen war.“ Der Direktor tritt für eifrigen Kirchenbesuch und für gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles ein und fährt dann fort: „Allerdings ist mit beiden Einrichtungen wenig gewonnen, wenn sie äußerliche Uebungen bleiben; aber die Wirkungen derselben in ihrer ganzen Fülle und Tiefe zu fassen, gelingt doch nur wenigen gleich zu Anfang, sondern ist meist die Folge längerer und ernster Lebenserfahrung. Und zu dieser führt weit sicherer und bei den meisten schneller die sanfte und treue Gewöhnung von Jugend auf als ein plötzlicher Umschwung der Gesinnung. Zwang und Strafen freilich haben wir hierin bisher nie angewendet und werden es auch in Zukunft nicht; wir würden uns der Gefahr aussetzen, Heuchler zu ziehen. Eben deswegen jedoch hegen wir den innigen Wunsch, daß uns in diesem Streben, auf dessen Gelingen wir lediglich im Interesse der uns anvertrauten Jugend großes Gewicht legen, auch die Eltern unserer Schüler durch milde, herzliche Einwirkung auf ihre Kinder freundlich und ernstlich unterstützen möchten. Diese Pflicht ist weit mehr des Hauses als der Schule: wenn beide, wie sie sollen, zusammenwirken, so wird der Segen Gottes nicht fehlen.“

---

als die Sommerferien auf vier Wochen (vorher zwei und drei!) verlängert wurden, aufgehoben. — Allerdings verwandte sich im Jahre 1857 das Kuratorium bei dem Provinzial-Schulkollegium dafür, daß der Unterricht am Schützenfeste wie bisher ausfalle; jenes Fest sei ein seit Menschengedenken hier allgemein mitgefeiertes Volksfest, das mit seinen feierlichen Ein- und Auszügen, Salven, Kanonenschüssen usw. mancherlei Aufregungen und Störungen im unvermeidlichen Gefolge habe.

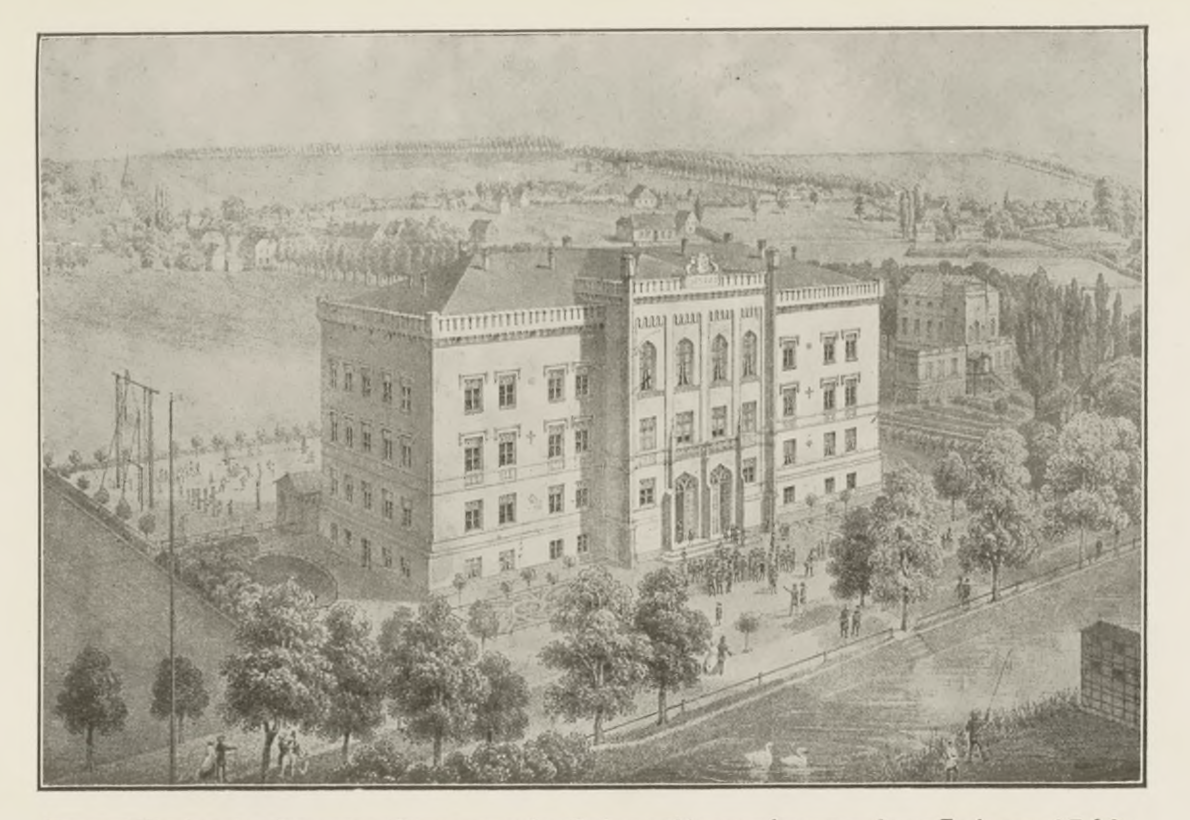
Wie lebhaft der Verkehr an den Jahrmarkttagen damals in Stolp gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß die Lehrer (23. Juni 1857) behaupteten, sie könnten am Jahrmarkttage nicht unterrichten, da das Gymnasium im Mittelpunkt des Verkehrs liege und „die Passage selbst nicht für Erwachsene dann ohne Gefahr“ sei!

Am 18. Oktober 1859, dem Tage der Leipziger Völkerschlacht und des Geburtstages des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, fand die feierliche Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes statt. Schon bei der Gründung des Gymnasiums war das Bedürfnis nach einer angemessenen Erweiterung des alten, südlich der Marienkirche gelegenen Schulgebäudes anerkannt. Diese Erweiterung war von dem Provinzial-Schulkollegium ausdrücklich als Bedingung für die Umwandlung der Realschule in ein Gymnasium hervorgehoben und von den städtischen Körperschaften zugestanden worden. Da der bald unternommene und mehrfach umgeänderte Entwurf eines Erweiterungsbaues jedoch manche Mängel aufwies, tauchte schon damals der Gedanke an einen vollständigen Neubau auf, und am 18. November 1856 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, daß gleichzeitig Pläne und Anschläge über den Erweiterungsbau und über einen völligen Neubau angefertigt und zur Prüfung und weiteren Beratung vorgelegt werden sollten. Obgleich das Provinzial-Schulkollegium hierauf in Uebereinstimmung mit der Königlichen Regierung zu Köslin wiederholt einen Neubau empfahl, so wurde schließlich doch der inzwischen wesentlich verbesserte Erweiterungsplan genehmigt. Die Bedenken gegen diesen Bau vermehrten sich indessen; und da zugleich die Schuldeputation dringend die Ueberweisung des Realschulgebäudes beantragte, um die Töchterschule dort einzurichten, so ging man mit dem Erweiterungsplan nicht sogleich vor, sondern unterzog den Bauplan für den Neubau noch einmal einer eingehenden Prüfung. Die Folge davon war, daß man sich nun endgültig entschloß, ein ganz neues Schulhaus aufzuführen, dessen Bau man auf der Schmiedewiese sogleich in Angriff nahm. Die Leitung des Baues übernahm der Stadtrat Starck. Die Gesamtkosten betrugen 40000 Taler.

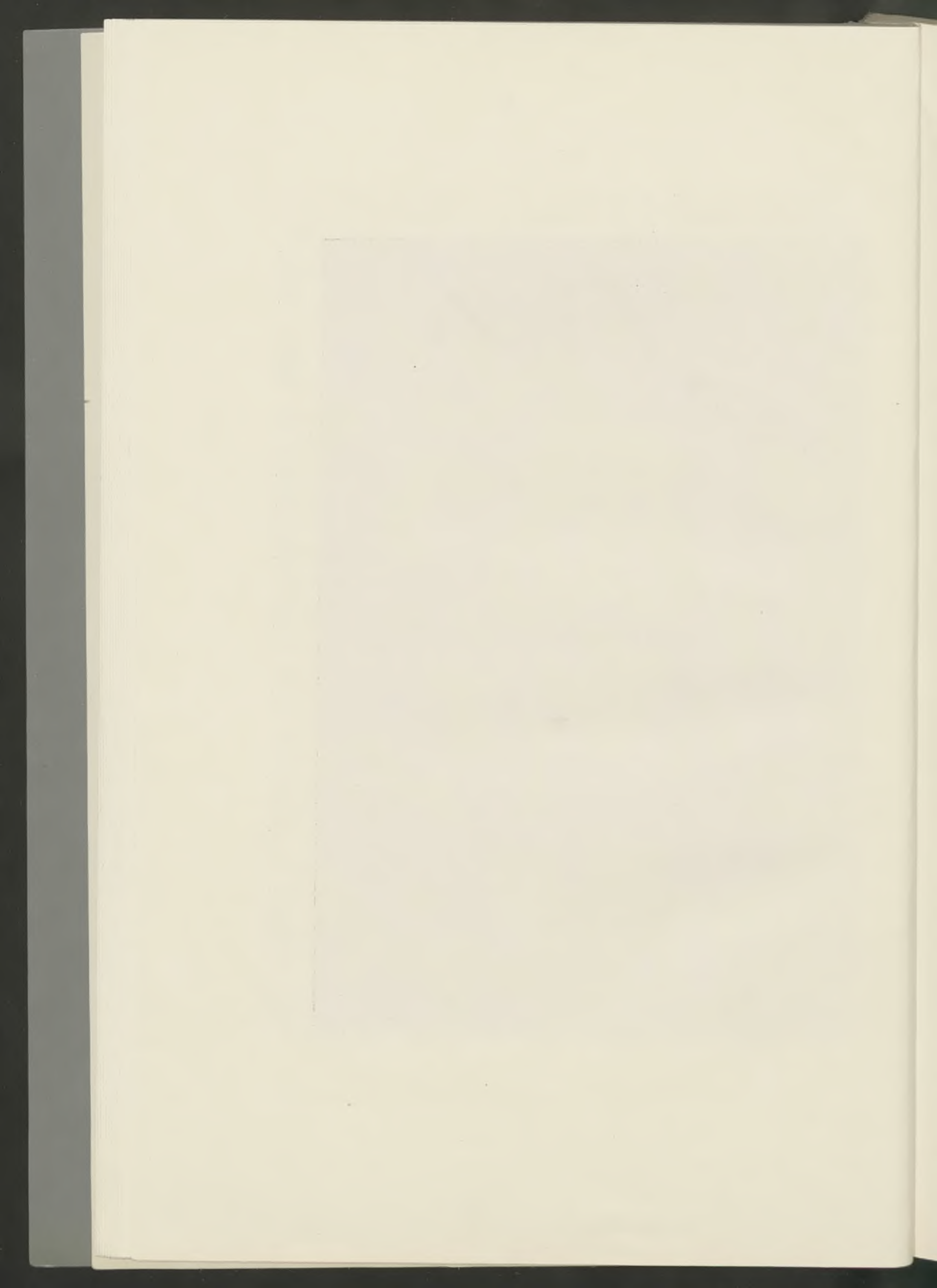
Unter großer Beteiligung von seiten der Regierung und der Einwohnerschaft Stolps fand die Einweihung des neuen Gymnasiums statt.

„Kanonenschüsse*) verkündeten früh morgens das Fest und wurden mit angemessenen Intervallen bis zum Akte der Schlußsteinlegung fortgesetzt. Die ganze Stadt hatte ein festliches Aussehen angenommen. Die öffentlichen und viele Privathäuser waren beflaggt. Die Schützengilde und sämtliche beteiligte Gewerke zogen festlich geschmückt um 8 Uhr mit Fahnen und Emblemen, einige mit besonderen Musikchören, zur allgemeinen Versammlung nach dem Schützenhause hin. Währenddessen wurden die von auswärts erschienenen Ehrengäste von städtischen Deputationen zum Rathause abgeholt, wo sich auch die hiesigen Ehrengäste und Geistlichen mit den städtischen Korporationen versammelten. Hier wurde die (von den letzteren voll-

*) Anm. Wir folgen hier der Festschrift. Stolp 1859. Verlag von G. Stein.



Das Stolper Gymnasium und seine Umgebung im Jahre 1860.



zogene) Stiftungsurkunde den Ehrengästen zur geneigten Mitvollziehung vorgelegt . . ." Neben dem Namensverzeichnis der städtischen Beamten war der Urkunde eine vollständige Marktpreistabelle angehängt. Die Urkunde wurde nebst einigen neuen Münzen aus Berlin in eine Zinkkapsel gelötet, um unter dem Schlußstein eingesenkt zu werden.

Mittlerweile waren im Festmarsche unter Musikbegleitung die Schützengilde und die Gewerke herangerückt, um die im Rathause Versammelten abzuholen*). Der Zug begab sich durch die Neutorstraße nach dem alten Gymnasialgebäude, wo sämtliche Schüler sich mit ihren Lehrern aufgestellt hatten. Konrektor Berndt, als der älteste von diesen, sprach hier einige Abschiedsworte, in denen er zunächst eine kurze Entwicklung des Stolper höheren Schulwesens gab und dann auf den Segen hinwies, der von dem alten Schulhause ausgegangen, weit über Stolp und die engere Heimat hinaus. Er schloß mit dem Wunsche, daß der heutige Tag in seinen Folgen das Werk der Menschenerziehung und Menschenveredlung kräftigen möge an diesen und den kommenden Geschlechtern.

Darauf begab sich der lange Zug zum neuen Gymnasialgebäude, wo die Schlußsteinlegung in feierlicher Weise vor sich ging. Die Weihrede hielt Superintendent Schneider als Pastor der Marienkirchengemeinde. Daran schloß sich in engerem Kreise eine Feier in der Aula. In längerer Rede übergab im Namen der Stadt Bürgermeister Wahl, der rastlos für die Umwandlung der Ratsschule in ein Gymnasium tätig gewesen war, das Gebäude seiner Bestimmung. Seine von hohem Schwunge getragene Rede möge hier im wesentlichen folgen als ein Zeichen der wahrhaft herzlichen Gesinnung, der die Anstalt entsprungen ist: „Was vor zwei Jahren als Wunsch und Vorsatz erst angedeutet worden, tritt heute vor uns als vollbrachte Tat. Ein neues Gymnasialgebäude steht vollendet da. Wohl dürfen wir deshalb den heutigen Einzug in dasselbe als ein bedeutungsvolles Siegesfest für unsere Stadt feiern. Es ist ein unblutiger Sieg über vielerlei Mißstände und Störungen, die dem Aufschwunge der jungen Schulanstalt lähmend entgegentraten. Die Beseitigung dieser Hemmnisse eben gilt es heute zu feiern. Findet diese Feier doch einen Widerhall nicht bloß in der Bürgerschaft dieser alten Stadt, sondern auch in der Teilnahme der alten Gönner und Freunde des Schulwesens, deren Anwesenheit das heutige Fest erhöht. Unser Gymnasium darf für seine Festakte hinfort kein fremdes Asyl mehr suchen. Es wird seine Zöglinge nicht mehr in dumpfe Zellen einengen, in verschiedene Häuser und Straßen zerstreuen müssen, sondern innerhalb dieser einen Ummauerung zusammenscharen können. Zum

*) Anm. Voran die Schützengilde, dann die Maurer und Zimmerleute; dann die Tischler und Böttcher, die Schmiede und Schlosser, die Kürschner, Weber, Bäcker, Töpfer und Schuhmacher.

ersten Male umschließen diese Mauern eine festliche Versammlung, die der jungen Anstalt ihre Glückwünsche darbringt zur neugewonnenen Wohnstätte. Werfen wir da einen flüchtigen Rückblick auf die Entstehung dieser Stätte: Was anfangs nur von einzelnen Seiten her für wünschenswert erachtet worden, ward bald von den gesetzlichen Vertretern dieser Gemeinde als Bedürfnis anerkannt und von den hohen Staatsbehörden ermunternd genehmigt. Dem mutigen Entschluß folgte unverweilt die frische Tat. Von der im Dezember 1857 erfolgten Auswahl des Bauplatzes ab trat im Weiterbau keine ängstliche Stockung mehr ein. Mancherlei Hindernisse wurden beharrlich überwunden und selbst die herandrohenden Wolken eines Krieges zwar mit Besorgnis, allein frei von lähmender Verzagtheit angeschaut. Beim ganzen Fortgange des Baues ist, um mit den Worten des großen Dichters der stammverwandten, praktisch tatkräftigsten Nation zu reden, der frischen Farbe der Entschließung nie des Bedenkens Blässe angekränkelt.

Freuen wir uns aber jetzt des glücklich vollführten Werkes, so sei vor allem dankbar gepriesen die Güte des höchsten Lenkers der Menschengeschicke, die den Bau durch zwei ungewöhnlich sonnige und lange Baujahre begünstigt und die trotz mehrfacher Unfälle — menschlicher Erwartung entgegen — es gnädigst verhütet hat, daß dieses Werk mit einem Menschenopfer gebüßt wäre. — Mit vollem Danke sei sodann der hohen Staatslenkung gedacht, die uns nicht nur die Segnungen des Friedens erhalten, sondern auch durch kräftigen Schutz des Rechts, durch weise Förderung des Gemeinwohls und durch Belebung einer naturwüchsigen, maßvoll geregelten Selbstverwaltung Sinn und Mut für gemeinnützige Unternehmungen geweckt und gehoben hat. Solch gemeinnütziger, wackerer Sinn hat sich in Wahrheit vielfach kundgegeben bei der Inangriffnahme und Fortführung des Baues . . .

. . . Da nur weniges, was der Heimatboden nicht erzeugt, von auswärts her dem Gebäude einverleibt, sonst alles daran von heimischen Arbeitern und Künstlern gefertigt ist, so erscheint dieses Werk recht eigentlich als ein heimisches; es ist ein Stolper Bauwerk . . .

. . . Mit tiefer und reiner Freude kann darum dem Auftrage der Stadt, wie es jetzt geschieht, entsprochen werden, Ihnen, verehrter Herr Direktor und der geliebten Anstalt, die sich noch Ihrer Leitung erfreut, hiermit namens der Stadt dieses neue Gebäude mit allem Zubehör zu fernerer, freier und so Gott will, ungestörter Benutzung zu überantworten. Freilich ist es nur ein äußerlich, zerstörbar Werk, das heute übergeben wird, und die Schule hat die Aufgabe, das Unverwesliche einzusammeln, zu reinigen, zu Blüten und Früchten zu zeitigen. Indessen, was reine Liebe beut, ist von dieser Liebe durchgeistigt und gegen äußerliche Zerstörung gleichsam gefeit. Und

wie der körperliche Organismus, wenn auch nicht auf die tiefinnerliche Gesinnung und Charakterwürde, so doch mit wechselnden Einflüssen auf Stimmung, Temperament, auf geistige Empfänglichkeit, auf den Grad und die Ausdauer der Willenskraft des Einzelmenschen einwirkt, so äußert mittelbar auch die räumliche Einrichtung einer Schulanstalt gewiß einen mehr oder minder bemerkbaren Einfluß auf deren inneres Leben und Gedeihen. Sei denn der Einfluß dieses neuen Schulhauses ein so erfolgreicher, wie er mit redlichster Absicht bei der Einrichtung erstrebt ist! Die besten Wünsche und Hoffnungen der Stadt und der Umgegend halten heute mit der jungen Schulanstalt ihren Miteinzug in diese Hallen. Begrüßen und Abschiednehmen, Kommen und Gehen, das ist das Los hienieden. Auch durch diese Räume werden Generationen, einander verdrängend, hinziehen. Mögen sie denn mit sich fortnehmen heilsprießende Samenkörner der Unvergänglichkeit im besseren Teile ihres Wesens! Möge hier in unserer Jugend namentlich die Pietät, der Tugenden Tugend, tiefer und tiefer Wurzel fassen! Kindliche Gottesfurcht, Ehrfurcht vor den Eltern und Lehrern, Gehorsam gegen die Vorschriften und Regeln der Schule, Ehrerbietung gegen das Alter, Bewunderung für die großen Erscheinungen der Vorwelt — das rüstet die jugendlichen Herzen am besten und stählt sie dazu, nachmals gewissenhafte Pietät zu bewähren gegen Mitbürger, gegen Gesetz und Obrigkeit, gegen Vaterland und Thron. Der heutige Tag mahnt an einen denkwürdigen Siegeszug, an dem die preußische Jugend, von dem Aufrufe ihres Königs begeistert, einen fremden Unterdrücker vertreiben half. Die Jugend betätigte damals und besiegelte es zum Teil mit ihrem Herzblute, wie sie die großen Lehren der klassischen Vorzeit in Sinn und Herz aufgenommen hatte.

Aber der heutige Tag ist nicht bloß ein Gedenktag ruhmvoller Schlachten, er ist ein Erinnerungstag auch für die Friedenstriumphe, die dem Ziele der Schule noch näher liegen. Heute vor 357 Jahren ward eröffnet die Schule zu Wittenberg, von welcher bald darauf hauptsächlich das Morgenrot der neueren Zeit ausging. Und heute vor 41 Jahren ward gestiftet die Universität zu Bonn, welcher als akademischer Bürger der erlauchte Prinz angehörte, der heute vor 28 Jahren geboren ward und der einstens unsern Königsthron zieren soll. Solche Tage weisen auf die Schätze des Geistes hin, welche aufzusuchen, auf die Werke und Palmen des Friedens, welche zu erstreben sind. Zu Kampf und Sieg mitzuziehen, ist gottlob nicht immer und nicht überall Anlaß. Dagegen der Gerechtigkeit, der Geisteskultur, dem Wohle der Mitmenschen nach Kräften anspruchslos und redlich zu dienen, dazu bietet sich an jedem Tage und Orte Gelegenheit dar. Die bürgerlichen Tugenden lieben die Einfachheit und Stille, sie üben die Geduld, und ihre einfachere Größe erntet mäßigere, aber meistens unvermischte, reinere Schätzung. —

Aus der Dämmerung des Mittelalters leuchtet neben dem schillernden Gefunkel des Rittertums und seines poetischen Idealismus der ruhig=helle Schein des mannhaften Bürgertums, zwar weniger blendend, aber oft noch anmutiger und klarer hervor. Dieser tüchtige Bürgersinn spricht uns noch heute in ehrwürdig alten Städten wie Nürnberg und Danzig in hundert charakteristischen Zügen, in steinernen Denkmälern und sinnigen Kunstwerken beredt und ergreifend an.

Nach einer langen, traurigen Zwischenzeit, in der das Gemeindeleben unter dem Fluche einer verkehrten Doktrin verdorrt und mehr ein Gegenstand des Spotts und Mitleids als reger Teilnahme oder opferfreudiger Hingabe geworden war, ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine richtigere Auffassung von Gemeindewesen und Patriotismus wieder zur Geltung gelangt und gesetzlich sanktioniert. Der Blick wandte sich von den Schablonen zentralisierender und nivellierender Staatstheorien wieder mehr den geschichtlichen Institutionen und Erscheinungen, vornehmlich den beharrlich erhaltenen Einrichtungen des Landes, „der Erbweisheit ohnegleichen", zu. — Die Liebe für das von den Vätern Ueberkommene, häufig vorher leichtsinnig Aufgegebene oder Zerstörte ward wieder erweckt. Das wahre Gemeindeleben erwachte, und mit ihm erschloß sich eine Arena für bürgerliche Tugenden und Bestrebungen, die lange ganz ungeübt und unversucht geblieben waren. Es ist damit auch für die Zukunft unserer Jugend ein weiter und fruchtbarer Wirkungskreis erschlossen.

Von dem in Deutschland, besonders in der gebildeten Jugend nur zu lange gehegten und gepflegten Übel, über wesenlosen Abstraktionen und kosmopolitischen Träumereien die eigene Heimat zu vergessen und hohlen Phantomen nachzujagen, ist der deutsche und zumal der preußische Geist durch neuere, teilweise schmerzhafte Erfahrungen geheilt. Der Spruch des Altmeisters Goethe:

„Willst Du ins Unendliche schreiten,
Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten!"

ist neuerdings immer allgemeiner anerkannt und gewürdigt.

Das Gemeindeleben ist die Grundlage des Staatslebens; die Gesundheit des einen abhängig von der des anderen. Dorf, Gut, Schulsozietät, Kirchengemeinde, Stadt und Kreis sind lebendige Glieder des Staatskörpers, und wer ihnen mit Hingebung und Ausdauer seine Kräfte widmet, ist auch ohne amtlichen Charakter ein guter Patriot und pflichttreuer Diener seines Königs. Zu solchem Bürgersinne mögen reichliche Keime in die Herzen der Zöglinge dieser Anstalt gelegt werden! Mögen dieselben, was auch ihr künftiger Lebenslauf sei, ihre Ehre einst dareinsetzen, gute Bürger und wackere Patrioten zu sein.

Hoffen und wünschen wir, daß unsere Jugend im Sinne des ehrwürdigen Messiassängers immer ernster und inniger nachsinne —

„dem edlen, schreckenden Gedanken, deiner wert zu sein" — schönes, teures Vaterland!

Ja, diese Stätte sei für die Jugend hinfort der Tummelplatz zum Ringen nach reicherer Erkenntnis, nach klareren Begriffen, nach geläuterten Empfindungen! Diese Stätte bleibe in der Erinnerung aller Zöglinge ein liebes, trauliches Asyl, zu welchem später der Gedankenflug der Erwachsenen gern und ohne Reue zurückeile! Wenn dann dereinst die Lenzesstimmen eines abgeblühten, aber geistig nicht erstorbenen Lebensfrühlings an das Seelenohr schlagen, dann möge diese Stätte als ein liebliches friedenwirkendes Eiland vor dem inneren Auge des Zurückschauenden auftauchen!

Fürwahr, mögen diese Räume gesegnet sein! Und möge die Geistessaat, die in ihnen fortan ausgestreut und gesammelt wird, immer nachhaltiger und segensreicher werden zu einer „Saat, mit Gott gesät, zum Tage der Garben zu reifen!"

Ihm dankte der Direktor in längerer Rede, in der er auf die Teilnahme der ganzen Stadt bei der Errichtung des Gebäudes hinwies, die bezeuge, daß diese Schule recht eigentlich auf dem Vertrauen und der Zuneigung der ganzen Stadt sicher ruhen solle, daß sie, er spreche es mit Stolz aus, ein städtisches Gymnasium sei. — Die Glückwünsche der Regierung überbrachte der Provinzialschulrat Wehrmann: Das Gebäude sei ein Denkmal zur Ehre der Stadt Stolp, den Lehrern und Schülern ein Denkmal zur Mahnung an ihre Aufgabe! „Möge es", so schloß er, „eine Werkstatt des heiligen Geistes sein!"

Nach der Feier fand im großen Saale des Schützenhauses ein Festmahl zu 200 Gedecken statt, das in dem festlich geschmückten Saale unter mancherlei Reden in der angeregtesten Weise verlief und wobei namentlich der Vorsitzende des Provinzial-Schulkollegiums, von Werthern, auf den bei dem Bau des Gebäudes bekundeten Bürgersinn der Stadt Stolp sprach. —

Für die innere Organisation der Anstalt war von einschneidender Bedeutung der Erlaß der „Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realschulen und höheren Bürgerschulen" vom 6. Oktober 1859. Darin wurde bestimmt, daß im Falle der Umwandlung einer Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realklassen die Befugnisse, welche die selbständige Realschule besaß, nicht ohne weiteres auf die Realklassen übergehen sollten, sondern in der vorschriftsmäßigen Weise von neuem erworben werden müßten. Dadurch wurde das Bestehen der Realklassen erheblich in Frage gestellt, um so mehr, als die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst von einem mindestens halbjährigen Besuche einer Realprima abhängig war. Der Direktor sah sich veranlaßt, gegen übertriebene Bedenken, die sich hiergegen erhoben, einzuschreiten. Er wies darauf hin, daß für die mit Gymnasien verbundenen Realklassen, denen der Abschluß

durch eine Realprima fehlte, ähnlich wie für die höheren Bürgerschulen eine Abgangsprüfung festgesetzt sei, nach der diejenigen Realschüler, welche sich darin das Zeugnis der Reife erworben, zur Aufnahme in die Prima einer vollständigen Realschule, sowie zum Eintritt in den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt seien; daß sie außerdem durch dieses Zeugnis alle an den Besuch der Sekunda einer Realschule geknüpften Befugnisse erhielten. — Das Kuratorium suchte sogleich um Verleihung dieser Rechte an die Realschule nach, die dann auch am 17. März 1860 erfolgte. Die mit dem Gymnasium verbundenen Realklassen erhielten danach im Sinne des oben erwähnten Reglements vom 6. Oktober 1859 die Bezeichnung „Höhere Bürgerschule am Gymnasium zu Stolp". — Gegen diesen Entschluß des Kuratoriums nun, der gefaßt zu sein scheint, ohne daß die Stadtverordneten Kenntnis davon hatten, erhoben diese ihrerseits lebhaften Einspruch, umsomehr, als aus dem Antrage hervorzugehen schien, daß das Kuratorium nicht die Absicht hatte, die Realklassen zu einer vollständigen Realschule auszubilden. Hier glaubte man, das Kuratorium habe seine Befugnisse überschritten; man hielt die Umwandlung für eine „Zurückversetzung", die in dieser Form nicht lange bestehen bleiben werde. Da die Stadtverordneten nun aber einmal vor die vollendete Tatsache gestellt waren, so wollten sie wenigstens insoweit ein entscheidendes Wort sprechen, als sie beantragten, das Schulgeld für die höhere Bürgerschule herabzusetzen auf den Satz der früheren Realschule (10—14, resp. 12—18 Taler.) Ebenso fest aber beharrte Bürgermeister Wahl auf seinem Standpunkte als Vorsitzender des Kuratoriums, der in erster Linie auch sein eigener war. Er führte aus, daß durchaus keine Änderung der Schulanstalt selbst beabsichtigt sei (wie es ja auch im Statut heiße: „Das Gymnasium nach seiner Vollendung besteht aus sechs Gymnasialklassen und zwei bis drei den mittleren, beziehungsweise oberen Klassen parallel liegenden Realklassen".) Nur für die bereits bestehenden drei Realklassen (IV, III, II) sei höheren Ortes die Feststellung ihres Wirkungskreises und ihrer Geltung ausgewirkt. Die Frage, ob die Anstalt über das Statut hinaus noch durch die Neubildung einer Prima erweitert werden solle, sei wohl erörtert worden; man habe sie aber einstweilen verneint, da ein Bedürfnis hierfür nicht vorzuliegen scheine. Den städtischen Behörden sei durch diese Ansicht des Kuratoriums durchaus nicht verwehrt, auf die Bildung einer Realprima zu dringen und damit die höhere Bürgerschule in eine Realschule umzuwandeln. Daß das Kuratorium, bevor eine Realprima bestände, die Anordnung regelmäßiger Abgangsprüfungen beantragt habe, erscheine zweifellos als im Interesse der Schule liegend und sei umsomehr berechtigt, als erst durch solche Prüfungen die Schule zum Abschluß ihrer Berechtigungen gelange. — Gegen eine Herabsetzung des Schulgeldes sprach Wahl sich aus. Wenn das Schulgeld auf der Realschule niedriger

sei als auf dem Gymnasium, werde sofort ein tiefer Riß zwischen beiden Anstalten entstehen.

Inzwischen hatte das Mißtrauen gegen den Beschluß des Kuratoriums doch weitere Kreise gezogen und sogar zu Abmeldungen von Schülern geführt. Deshalb erschien am 7. Juni eine Notiz in der Zeitung, welche die Mißverständnisse zerstreuen sollte und zwar in dem Sinne der eben erwähnten Wahlschen Aeußerung. Auch der Magistrat, an dessen Spitze allerdings ja der einflußreiche Vorsitzende des Kuratoriums stand, vermochte die Bedenken der Stadtverordneten nicht zu teilen, entschied sich jedoch, vielleicht um die Hand zum Frieden zu bieten, ebenfalls für eine Ermäßigung des Schulgeldes für die Realklassen, besonders für die Realsekunda, weil diese Klasse früher erreicht werden konnte als die Gymnasialsekunda. Inzwischen gingen die Verhandlungen weiter. Sie führten schließlich zu dem Beschluß, eine Realprima zu gründen, wenn sich für diese Klasse sechs bis sieben aus der höheren Bürgerschule hervorgegangene Zöglinge fänden. Das Provinzial-Schulkollegium war diesem Entschluß nicht entgegen, wies jedoch darauf hin, daß eine solche Klasse kaum genügend besucht sein werde und daß die Realprima selbst die ansehnlichen Kosten ihrer Unterhaltung kaum werde decken können. Es wies weiter darauf hin, daß die Anzahl der an der Realschule erster Ordnung in Stettin befindlichen Primaner, wo diese Schule unter den günstigsten Verhältnissen bestehe, nur neun unter 594 Schülern betrage; ähnliche Erfahrungen habe man auch anderswo gemacht. Diese Bedenken waren denn auch ausschlaggebend, obwohl die Stadtverordneten sich noch eine Weile sträubten und trotzdem ihren Beschluß aufrecht erhalten wollten. —

Wir haben oben bereits gehört, daß die Verbindung zwischen Gymnasium und Marienkirche sehr eng war. So beteiligte sich denn auch das Gymnasium im Jahre 1860 an der feierlichen Einweihung der wiederhergestellten Kirche. Hier erhielt es auch einen schönen und geräumigen Platz, den es in der bisher benutzten Schloßkirche entbehrt hatte. Die Verpflichtung der „lateinischen Schüler“ zum fleißigen Besuche der Marienkirche stand ja bereits in den ältesten Schulgesetzen, und noch jetzt war es Brauch, daß sonntäglich einer der Lehrer der Reihe nach sie „in amtlichem Auftrage“ beaufsichtigte. Das Presbyterium der Kirche hoffte damals, daß bei eintretender Vakanz Kantor- und Gesanglehrerstelle am Gymnasium vereinigt werde, weil sonst „die Hebung des Gemeindegesanges, die Unterstützung bei Ausführung der Liturgie, sowie Aufführung von geistlicher Musik bei besonderen Veranlassungen illusorisch bleiben“ müsse. Dieses „richtige Verhältnis“, wie der temperamentvolle Superintendent Schneider sich ausdrückte, hatte früher auch bestanden. Dieser Wunsch entsprach jedoch durchaus nicht dem Willen des Magistrats. Er betonte, daß das Kantorat als reines Kirchenamt auch lediglich von

den Organen der Kirche in Bezug auf die damit verbundenen Obliegenheiten, Einkünfte usw. abhängig gestellt werden müsse. -- Das waren ähnliche Gedanken, wie sie zu gleicher Zeit Direktor Kock vertrat, der den Wunsch aussprach, daß alle Zahlungen an das Gymnasium von städtischen Kassen übernommen werden möchten, daß insbesondere alle Zahlungen aus der Kasse der Marienkirche an das Gymnasium aufhörten. Durch diesen Antrag, hoffte er, werde unfruchtbarer Hader vermieden, wie er sich damals über die Art der Auszahlung des Jacob Kleistschen Legats aus dem Jahre 1585 (quattuor praeceptoribus quoque scholae singulis quadrantum taleri etc.) zwischen Presbyterium einerseits und dem Magistrat und Direktor anderseits eingestellt hatte.*) Auch nach Annahme dieses Antrages würden seiner Meinung nach die Verpflichtungen der Schule gegen die Kirche fortbestehen; aber sie würden freie Verpflichtungen sein, deren Erfüllung man nicht durch Kündigung von Kapitalien erreichen zu können glaube.

Bevor diese Frage geregelt war, verließ Direktor Kock die Anstalt und nahm einen Ruf an das Johanneum in Hamburg an, den er im Dezember 1862 erhielt. Wohl nicht ganz mit Recht hieß es im Programm, daß die Gründe, die ihn bestimmten, den alten Wirkungskreis zu verlassen, ausschließlich „der wissenschaftlichen Seite seines Lebensberufes" angehörten **) Schon am 17. Dezember 1862 verließ er Stolp, um eine Reise nach Italien, die er längst geplant, zu unternehmen, bevor er zu Ostern 1863 sein neues Amt antrat. Mit lebhaftem Bedauern sah ihn die Anstalt scheiden, als deren geistigen Gründer ihn ein Nachruf mit Recht feierte. „Alle die Ziele", hieß es da, „die ein preußisches Gymnasium zum Heile der Landeskirche und des Vaterlandes und zum besten aller Welt verfolgen soll: Erziehung einer charakterstarken, gegen die Gebrechen der Zeit gestählten Jugend,

---

*) Anm. Bis zum Jahre 1858 hatte der Prediger von St. Marien diese kleinen beneficia ohne Ausnahme an die Lehrer gezahlt, und der Direktor hatte darüber quittiert. Kock war damit nicht einverstanden; er wollte nicht, wie er sagte, „länger den Briefträger spielen," und weigerte sich das Geld anzunehmen, wies es vielmehr an die Schulkasse. Darüber entstand nun ein außerordentlich heftiger Konflikt mit dem Superintendenten, in dessen Verlauf dieser das Geld einfach sperrte. Schneider meinte, das Legat sei den daran beteiligten Lehrern durch die Hand des Direktors als eine Aufbesserung ihres fixierten Gehalts zu überweisen; er wollte es deshalb, wie ja auch bisher geschehen, nicht an die Gymnasialkasse abführen. Tatsächlich wurde das Geld den Empfängern als ein Teil ihres Gehalts gerechnet! Im Jahre 1868 erst wurde der Streit beigelegt, indem Schneider erklärte, er werde das Geld am heiligen Abend an die Gymnasialkasse abführen.

**) Anm. Schon am 1. Oktober 1860 — in jenem Schreiben, in dem er sich gegen Superintendent Schneider wandte — hatte Kock erklärt, daß er, sobald sein Antrag angenommen, bei der vorgesetzten Behörde um Versetzung nachsuchen werde, um den Schein zu vermeiden, als verfolge er bei seinem Antrage persönliche Absichten. Wir dürfen also wohl jenen Streit als die tiefere Ursache seines Wegganges von der ihm liebgewordenen Anstalt ansehen.

Ausbildung einer in treuem Wahrheitssinn wurzelnden mannhaften Gründlichkeit des Wissens, Gewöhnung zu schlichter Gottesfurcht und unbedingter Unterwerfung unter alles, was nicht von dieser Welt, sondern von höher her ist, Pflege endlich einer ungeschminkten Liebe zu König und Vaterland — alle diese Ziele hat er nicht als billig zu habende Parolen und Stichwörter an diese von ihm neu gegründete Anstalt ausgeteilt; sondern durch alles, was er selbst durch Gottes Gnade war und was er in Zucht und Lehre wirkte und was er an Sitten und Maximen hier begründete, hat er diese Ziele ihr lebendig vors Auge gezeichnet und ins Herz geschrieben."

Sein Nachfolger wurde der Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam, Professor Schütz. Zu Michaelis 1863 trat er sein Amt an.*)

Um dieselbe Zeit trat auch ein Wechsel im Kuratorium der Anstalt ein. Stark, Geers und Küster, die, wie oben berichtet, seit 1857 Mitglieder des Kuratoriums waren, schieden aus und lösten somit ihre seit der Gründung der Anstalt bestehende Verbindung mit dem Gymnasium. Auch ihnen widmete das Programm einen herzlichen Nachruf.

Endlich sei hier noch eines Mannes gedacht, der einige Jahre später, 1866, aus seiner Stellung als Vorsitzender des Kuratoriums ausschied, die er seit der Gründung des Gymnasiums innegehabt – wir meinen den Bürgermeister Wahl. Er war ja im eigentlichsten Sinne der Gründer des Gymnasiums gewesen, und seine in der Tat rastlosen Bemühungen hatten die junge Anstalt über mancherlei Klippen hinweggeführt. Er hatte vor allem sich auch für den Neubau des Gymnasialgebäudes verwandt, und es war ihm vergönnt gewesen, die Wünsche und Hoffnungen, die er an die Gründung des Gymnasiums geknüpft hatte, fast alle noch in Erfüllung gehen zu sehen; ja er hatte, wie es im Programm hieß, „zu ihrer Verwirklichung mit den reichen Kräften seines Geistes wesentlich mitgeholfen. Stätten geistiger Bildung sind auch anderswo und von anderen gegründet. Was ihm unter allen, die das Glück gehabt haben, ihm näher zu stehen, ein bleibendes Andenken in Liebe und Verehrung bewahrt, was ihn dem Gymnasiallehrerstande insbesondere wert und teuer macht, das ist seine treue und ungeschminkte Liebe zu jeder wahren Geistesbildung, das ist das warme Herz, welches er allen Interessen des höheren Schulwesens entgegentrug, das ist sein klares Bewußtsein über die Ziele christlich-sittlicher und human-wissenschaftlicher Erziehung." (Programm 1866/67).

*) Anm. In der Zwischenzeit führte der Prorektor Dr. Krahner die Direktoratsgeschäfte.

Mit dem 1. Juni 1866 übernahm der neue Bürgermeister Stoessell den Vorsitz im Kuratorium.*)

Als kurz darauf der Krieg gegen Österreich ausbrach, wurde einer der Lehrer, Dr. Saegert, als Landwehroffizier zur Armee einberufen, während andere als unabkömmlich zurückblieben. Auch Saegert blieb nur vier Wochen im Felde. Es war die Zeit, wo außer dem Gegner da draußen auch im Innern des Landes ein Feind wütete, schlimmer noch als jener, weil hinterlistiger und tückischer — die Cholera. Auch Stolp wurde von der Krankheit heimgesucht, und der Tod zweier Schüler erfüllte viele Eltern aus der Stadt und Umgegend mit solchem Schrecken, daß manche während dieser Zeit ihre Kinder zu Hause behielten. Der Direktor betonte damals, er rechne es den Primanern zur Ehre an, daß keiner von ihnen seinen Posten in jenen Tagen verlassen habe.

Als dann die preußischen Truppen sieggekrönt zurückkehrten aus Feindesland, da veranstaltete auch das Gymnasium eine Friedensfeier und dankte Gott für den Sieg. Und der Tag von Königgrätz wurde durch eine Schulfeier und einen Gottesdienst in der Marienkirche festlich begangen, bis an seine Stelle ein anderer, größerer Tag trat.

Eine gewaltige Unterbrechung in dem stillen, gleichförmigen Schulleben bedeutete das Jahr 1870. Von den hochgehenden Wogen patriotischer Begeisterung, welche die Herzen aller Vaterlandsfreunde mächtig entflammte, wurden auch Lehrer und Schüler des Gymnasiums ergriffen: Zwei Lehrer, Dr. Lange und Portius, folgten dem Rufe zu den Fahnen, und unter den Schülern der oberen Klassen ging die Strömung zum freiwilligen Dienst sehr hoch. Vier Primaner des vierten und sechs des dritten Semesters meldeten sich sogleich und bestanden auf Grund einer Ministerialverfügung vom 20. und 26. Juli das Abiturientenexamen unter Erlaß der mündlichen Prüfung; dazu mehrere andere Primaner und Sekundaner; sogar ein Tertianer. Es braucht nicht erwähnt zu werden, mit welcher Spannung man den Vorgängen auf dem Kriegsschauplatze folgte und wie die großen Siege auch in der Schule miterlebt und mitgefeiert wurden. — Eine Reihe früherer Schüler des Gymnasiums starb den Tod für König und Vaterland. Ihre Namen sind im Programme der Schule verzeichnet, „nicht um Trauer zu erneuern", wie es dort heißt, „sondern um Ehre den jungen Helden zu geben, deren Opfertode Ehre gebührt". Es waren folgende:

1. Hermann Raths aus Schievelbein. Er fiel in der Schlacht bei Weißenburg als Fähnrich im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment No. 87.

*) Anm. Die anderen Mitglieder des Kuratoriums waren Superintendent Schneider, Buchdruckereibesitzer Feige, Kaufmann Stryck, Rechtsanwalt Kutscher, Ziegeleibesitzer Westphal.

2. Johannes Wilm aus Rowe. Er fiel in der Schlacht bei Wörth als Leutnant im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment No. 88.

3. Carl Stosch aus Drossen. Er fiel in der Schlacht bei Mars la Tour als Leutnant im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment No. 64.

4. Adalbert von der Marwitz aus Klein-Rossin. Er fiel bei dem Sturm auf St. Privat als Leutnant im 2. Garde-Regiment zu Fuß.

5. Georg von Zitzewitz aus Bornzin. Er fiel als Leutnant der Reserve des 1. Schlesischen Jäger-Bataillons No. 5 in der Schlacht bei Sedan beim Sturm auf Floing, nachdem sein Zwillingsbruder schon bei St. Privat im Tode ihm vorangegangen war.

6. Fritz Weber aus Stolp. Er fiel als Kanonier bei der 5. schweren Garde-Batterie bei Sedan.

7. Oswald Grundieß aus Zuckers. Er fiel als Leutnant im 3. Pommerschen Infanterie-Regiment No. 54 am 7. Oktober vor Metz.

8. Fritz von Blankensee aus Zipkow bei Glowitz. Nachdem er als Leutnant im 1. Garde-Landwehrregiment die Belagerung von Straßburg mitgemacht, wurde ihm vor Paris bei dem Ausfall bei Bougival am 21. Oktober das Knie durch eine Granate zerschmettert. Er starb, nachdem das Bein abgenommen, am 1. November im Lazarett. Kurz vorher hatte der Kronprinz Friedrich Wilhelm ihm persönlich das eiserne Kreuz überreicht.

9. Adolf Franz Bernhard Grundieß, ein Bruder des vorigen. Er fiel als Leutnant im Rheinischen Infanterie-Regiment No. 68 bei Amiens.

10. Gustav Abt aus Stettin. Er fiel als Einjährig-Freiwilliger im Garde-Füsilierregiment auf Vorposten bei St. Denis.

11. Oskar Feige aus Lauenburg i. P. Er wurde als Vize-feldwebel im 6. Pommerschen Infanterie-Regiment No. 49 bei Champigny durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet und starb im Lazarett.

12. Wilhelm Thrun aus Bütow. Er starb infolge der Anstrengungen am 26. Februar 1871 im Feldlazarett zu Chateau la Grange, nachdem er als Musketier im 6. Pommerschen Infanterie-Regiment vor Metz und Paris mitgefochten hatte.

Das Gymnasium beging den Friedensschluß durch eine Schulfeier am 17. Juni 1871, an der auch die Mitglieder der städtischen Behörden teilnahmen. Der Direktor hielt eine Rede, in der er auf die nationale und sittliche Bedeutung des Krieges und die gottgewollte Mission des Hohenzollerngeschlechts und des deutschen Volkes hinwies. Er schloß mit einer Mahnung an die Jugend, den Vätern gleich zu werden. Die Feier beschloß eine (lateinische!) Lobrede des primus omnium auf die Verdienste des Kaisers in Krieg und Frieden.

Am Jahrestage der Schlacht von Sedan wurde unter allgemeiner Beteiligung der Behörden Stolps in der Aula des Gymnasiums eine marmorne Gedenktafel enthüllt, die das Kuratorium gestiftet hatte. Die Tafel enthielt in goldenen Lettern die Namen der in dem großem Kriege gefallenen ehemaligen Zöglinge des Gymnasiums. In der Festrede sprach der Direktor über die Stellung der Vaterlandsliebe in der Reihe der sittlichen Aufgaben der Jugendbildung; er wies nach, daß der Same, den die Schule gestreut, in diesen jungen Helden eine lebendige Frucht getragen habe; er schloß endlich mit der Mahnung an die Lebenden, wenn der König rufe, gleiche Wege zu wandeln wie jene. — Die Tafel hängt noch heute in der Aula. Hunderte haben seitdem ihre Augen darüber schweifen lassen, und manchem, der die Namen gelesen, mögen dabei die Worte eingefallen sein, daß es süß und ehrenvoll ist, für das Vaterland zu sterben! —

Im Laufe des Kriegsjahres noch war der bisherige Direktor, Professor Schütz, wegen eines Gehörleidens von der Leitung der Anstalt zurückgetreten und hatte nach dem Tode des Prorektors Krahner in demselben Jahre die erste Oberlehrerstelle übernommen. Die Trauer über das Mißgeschick des hochverdienten Mannes war allgemein, und sowohl die Königlichen Behörden wie auch das Kuratorium kamen seinem Wunsche in voller Würdigung einer so verdienstvollen Wirksamkeit mit größter Bereitwilligkeit entgegen. Zu seinem Nachfolger wählte das Kuratorium den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium, Dr. Arnold Reuscher, dessen Wahl am 23. Dezember vom König in Versailles bestätigt wurde. Am 1. April 1871 führte ihn der Provinzialschulrat Dr. Wehrmann in sein neues Amt ein.

Am 1. Januar 1873 wurde der Normaletat eingeführt, allerdings ohne daß ein Wohnungsgeldzuschuß genehmigt wäre. Dieser Zuschuß aber wurde — das erkannte auch das Provinzial-Schulkollegium an — ein immer dringenderes Bedürfnis. Am 1. Mai 1875 wies der Direktor darauf hin, daß die Lehrer an staatlichen Anstalten den Wohnungsgeldzuschuß erhielten, während die Lehrer des Stolper Gymnasiums diese Wohltat noch immer entbehren müßten. Dadurch werde seiner Meinung nach gewissermaßen eine doppelte Klasse von höheren Lehrern geschaffen, ein Umstand, der naturgemäß allmählich zu einer Verschlechterung des Lehrermaterials an Anstalten ohne Service führen müsse und der somit den wahren Interessen des Gymnasiums entgegenlaufe. Der Direktor bat das Kuratorium, bei der vorgesetzten staatlichen Behörde den Antrag zu stellen, aus den bereitgehaltenen Mitteln des Staats eine Beihilfe zu gewähren, da die Stadt Stolp nicht geneigt sein werde, den Zuschuß aus eigenen Mitteln zu zahlen. Das Kuratorium kam diesem Wunsche um so eher nach, als in denselben Tagen im Abgeordnetenhause bei den

Etatsberatungen die Gleichstellung der städtischen und staatlichen Lehrer als notwendig anerkannt war. Der Direktor hatte in seinem Antrage geltend gemacht, daß die Kosten der Wohnungsmieten in Stolp stetig gestiegen seien, daß zugleich aber auch die an sich schon schlechte Finanzlage der Stadt sich durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer noch erheblich verschlimmert habe. — Der Magistrat beharrte, wie der Direktor richtig vermutet hatte, auf seinem ablehnenden Standpunkt: weder von einer Steigerung der Lebensmittel noch von einer Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse könne die Rede sein. Auch der Grund, daß die Lehrer an Staatsanstalten Wohnungsgeldzuschüsse bezögen, könne nicht maßgebend sein: Die städtischen Lehrer seien mit ihrer Zustimmung an die Anstalt berufen worden; sie könnten sich deshalb nicht beklagen, wenn an anderen Anstalten höhere Dotationen gewährt würden. Um nun wenigstens nicht grundsätzlich dem Wunsche des Direktors und der Lehrer entgegen zu handeln, beantragte auch seinerseits der Magistrat einen Wohnungsgeldzuschuß von 5000 Mk. aus staatlichen Mitteln. Diesen Antrag jedoch glaubte das Provinzial-Schulkollegium mit Aussicht auf Erfolg höheren Ortes nicht befürworten zu können. Es beantragte daher — in Uebereinstimmung mit dem Minister — das Schulgeld zu erhöhen und den so gewonnenen Ueberschuß den Lehrern zu geben. Dagegen sprach sich wieder der Magistrat aufs bestimmteste aus, weil durch diese Maßregel, die namentlich unbemittelte Leute treffen müßte, eine weitreichende Unzufriedenheit in der Bürgerschaft Platz greifen würde. Im übrigen legte sich der Magistrat für die Sache nicht allzusehr ins Zeug, da er, wie er selbst zugestand, das Bedürfnis für Einführung von Wohnungsgeldzuschüssen gegenwärtig in Stolp nicht einzusehen vermöge. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Magistrat unter seinem früheren Bürgermeister die berechtigten Wünsche der Lehrer nicht in dieser schroffen Weise abgelehnt hätte. Die Folge war natürlich, daß der Minister nun jeden Zuschuß aus Staatsmitteln verweigerte. So ruhte die Angelegenheit bis zum Jahre 1880. Da wurde die Frage vom Minister selbst wieder aufgenommen. Er beauftragte nämlich das Provinzial-Schulkollegium, mit den städtischen Behörden in Stolp wegen des Wohnungsgeldzuschusses in Verbindung zu treten. Er wünschte auch jetzt wieder, daß das Schulgeld erhöht werde, und machte den Staatszuschuß überhaupt abhängig davon. Auch diesmal verhielt sich der Magistrat ablehnend, weil die Mieten und Lebensmittel in Stolp billig seien und weil in diesem Falle den übrigen Kommunalbeamten und Lehrern ein Grund gegeben werden würde, auch ihrerseits den Zuschuß zu beantragen (!). Dagegen sprach sich jetzt der Magistrat für eine Erhöhung des Schulgeldes aus, weil er die Entziehung des Staatszuschusses befürchtete.

Zu gleicher Zeit hatte der Minister auch bei den anderen pommerschen städtischen Gymnasien die Einführung des Wohnungs-

geldzuschusses angeregt. Der Stralsunder Magistrat erließ daher ein Rundschreiben an die beteiligten Magistrate, in dem er den Vorschlag machte, die Angelegenheit auf einem Tage in Stettin zu beraten. Dieser Antrag fand in Stolp keine Gegenliebe. Der Antrag Stralsunds allerdings, den Minister um Uebernahme der Kosten jener „Gehaltsverbesserung" anzugehen, und seine Begründung deckte sich ja mit der Ansicht des Stolper Magistrats, der noch einmal seinen ablehnenden Standpunkt klarlegte. Die drei Städte Stolp, Stralsund und Greifswald einigten sich schließlich dahin, eine Eingabe an den Minister zu richten, in der sie noch einmal ihre Bedenken äußerten. Sie erhielten die Antwort, der Minister sei nicht in der Lage, den betreffenden Städten einen Staatszuschuß zu gewähren, solange nicht das Schulgeld in jenen Anstalten auf den Durchschnittssatz von 90 Mk. erhöht sei. Eine Pflicht für den Staat, diese Zuschüsse lediglich aus eigenen Mitteln flüssig zu machen, erkannte der Minister nicht an, da die Erhaltung eines tüchtigen Lehrerkollegiums ebensosehr im Interesse der Stadt wie des Staates liege. Außer den genannten Städten erhielt nur noch Belgard von allen pommerschen Gymnasien keinen Wohnungsgeldzuschuß, und so ist es begreiflich, daß Minister und Provinzial-Schulkollegium immer von neuem auf Gewährung dieses Zuschusses drangen. Die Sache zog sich jedoch in die Länge, da der Magistrat sich auch in Zukunft nicht von der Notwendigkeit des Zuschusses überzeugen lassen wollte: er behauptete jetzt sogar, die Mieten seien um 20% gefallen, und in bezug auf die Lebensmittel sei Stolp eine der billigsten Städte der Provinz. Die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen würde den Magistrat zwingen, die Kommunalsteuern um 15% zu erhöhen. — An diesem Standpunkt hielt der Magistrat fest, selbst als der Minister den bisher gewährten Staatszuschuß von 6000 Mk zurückzog.

Durchaus nicht im Einklang mit der Ansicht des Magistrats stand, daß der Direktor Reuscher in einem Schreiben an den Magistrat eine neue Bitte, den Wohnungsgeldzuschuß zu bewilligen, damit begründete, daß die Mietspreise in Stolp höher seien als in vielen anderen Städten der Provinz, in denen die Lehrer diese Vergünstigung genössen. Die Beseitigung dieses Uebelstandes werde von den Lehrern als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit mit Genugtuung begrüßt werden. — Es ist verwunderlich, mit welcher außerordentlichen Zähigkeit der Magistrat den immer erneuten Wünschen der Königlichen Behörden und der Lehrerschaft gegenüber auf seinem Standpunkt verharrte. Selbst als das Provinzial-Schulkollegium sich bereit erklärte, einen Staatszuschuß von 4000 Mk. zu erwirken unter der Bedingung, daß die städtischen Behörden den Lehrern den halben tarifmäßigen Zuschuß gewähren wollten, hielt der Magistrat an seinem ablehnenden Bescheide fest. So mußten sich denn die Lehrer bescheiden, und der Wohnungsgeldzuschuß wurde erst mit der Einführung des

Besoldungsetats vom 4. Mai 1892, der für die Stolper Anstalt am 1. April 1893 in Kraft trat, gewährt. Durch Einführung der Nachträge zu diesem Etat vom 16. Juni 1897 und 5. April 1899 sind die Lehrer denen an Staatsanstalten in bezug auf ihr Diensteinkommen vollständig gleichgestellt. —

Inzwischen hatte sich die Schule in ruhigen Bahnen weiter entwickelt. Die größte Schülerzahl wies die Anstalt im Sommer 1873 auf, nämlich 487 Schüler im Gymnasium, 81 in den Realklassen und 83 in der Vorschule: zusammen 651; darunter waren 248 Auswärtige. Zwanzig Jahre später, Michaelis 1893, betrug die Schülerzahl nur 324. Das allgemeine Sinken der Frequenz der höheren Schulen, veranlaßt durch die Ueberfüllung der gelehrten Berufe, machte sich also auch hier geltend und wurde besonders wohl noch dadurch herbeigeführt, daß in den kleinen Nachbarstädten Schlawe und Lauenburg, die früher ihre Schüler nach Stolp geschickt hatten, Progymnasien errichtet wurden. Seit 1893 ist ein regelmäßiges Steigen der Schülerzahl bemerkbar, das in erster Linie wohl zusammenhängt mit der Gründung der lateinlosen Realschule.

Mit dem Ende des Schuljahres 1881/1882 schloß die Anstalt das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Der Direktor durfte darauf hinweisen, daß das Gymnasium mit Erfolg durch ernste Arbeit bemüht gewesen sei, seine Aufgabe als Mitarbeiterin an der höheren Jugendbildung in christlich-nationalem Sinne zu lösen. „Sie schaut mit gleichen Hoffnungen in die Zukunft und mit dem Vertrauen, daß es ihr auch fernerhin gelingen werde, ihre ebenbürtige Stellung in der Reihe der Schwesteranstalten zu behaupten."

Die Zahl der Schüler betrug im Winter 1882 505; die der Lehrer im ganzen 24. Seit 1857 hatten an der Anstalt 98 Lehrer unterrichtet. Mit dem Zeugnis der Reife hatten 170 Abiturienten das Gymnasium, 53 die höhere Bürgerschule verlassen. Drei Direktoren hatten an der Spitze der Anstalt gestanden. — Das Gymnasium bestand damals aus 12 Klassen: Sexta, Quinta, Quarta waren in parallele Klassen geteilt. Die höhere Bürgerschule zählte drei, die Vorschule zwei Klassen. —

Schon mehrmals war an die Behörden der Stadt der Gedanke herangetreten, das Gymnasium zu verstaatlichen. Zuerst im Jahre 1875, als der Bau einer Turnhalle verlangt wurde. Die Ansprüche der Schulbehörden, so sagte man, steigerten sich immer mehr, so daß die Stadt gezwungen sei, Opfer über ihr Vermögen zu geben. Der Gedanke kam vorläufig aber nicht zum Austrag, da der Magistrat Grund zu der Annahme hatte — es war ja die Zeit des Kampfes um den Wohnungsgeldzuschuß — daß der Staat sich kaum zur Uebernahme entschließen werde. — Greifbarere Gestalt gewann der Plan im Jahre 1884. Wieder fürchtete man, die Leistungen für

das Gymnasium auf die Dauer nicht tragen zu können.*) Der Minister war bereit, unter folgenden Bedingungen die Anstalt zu übernehmen: Die Stadt sollte alle Grundstücke, die zum Gymnasium gehörten, nebst allen Sammlungen, Kapitalien u. s. w. an den Staat abtreten. Alle im Etat verzeichneten Einkünfte aus der Kirchenkasse sollten fortgewährt werden. Auch die Kapitalien des Pensionsfonds sollten dem Staat übergeben werden. Die Stadt sollte 30000 Mk. als jährlichen Zuschuß zur ferneren Unterhaltung des Gymnasiums zahlen an Stelle der bisher der Anstalt gemachten baren Aufwendungen. Der Staat behielt sich endlich das Recht vor, die mit dem Gymnasium verbundenen Klassen des Realgymnasiums, sowie die Vorschule aufzuheben. Er könne weder eine Verpflichtung zur Erhaltung des Realprogymnasiums noch eine Pflicht zu dauernder Unterhaltung der Anstalt überhaupt übernehmen.

Man kann dem Magistrat nicht verdenken, daß er unter diesen Umständen den Antrag auf Verstaatlichung zurückzog. Man sagte sich, wenn man auf diese Bedingungen eingehe, werde die Stadt nicht nur nicht entlastet, sondern sie übernehme für die Folge ohne Zweifel große, vorderhand gar nicht zu berechnende und zu übersehende Ausgaben. Das widersprach natürlich den wahren Interessen der Stadt. Und mehr noch: Sollte die Stadt das Gymnasium, das sie unter großen Opfern gegründet, aus der Hand geben, ohne eine sichere Gewähr dafür zu haben, daß es auch in Zukunft bestehen blieb?

Erst im Jahre 1890 trat die Frage wieder auf. Die Gymnasien zu Anklam, Demmin und Greifenberg waren verstaatlicht worden; daraus glaubten die städtischen Behörden den Schluß ziehen zu dürfen, daß der Staat, „um in Zukunft bei Ordnung der Gymnasialfrage freie Hand zu haben", möglichst viele Gymnasien erwerben wolle. Der jährliche Zuschuß der Stadt für das Gymnasium war inzwischen auf 40000 Mk. angewachsen. Er war also erheblich gestiegen, während die Schülerzahl auf 387 gefallen war. Vorbedingung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen allerdings war, daß der Staat sich verpflichtete, das Gymnasium auch in Zukunft zu erhalten. Der Magistrat zweifelte nicht daran, daß der Minister diese Verpflichtung einer Stadt wie Stolp gegenüber übernehmen werde. Gegen die Aufhebung des Realgymnasiums sträubten sich die Behörden jetzt nicht mehr: man wünschte an dessen Stelle eine Mittelschule mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, da eine solche Schule mehr als ein Realgymnasium auf das praktische Leben vorbereite.

Ausgestattet mit Vollmacht unternahm der Bürgermeister am 18. Oktober eine Reise zum Oberpräsidenten und zum Minister, um

*) Anm. Der Zuschuß der Stadt für das Gymnasium hatte 1874 19667 Mk. betragen; jetzt betrug er 32879 Mk.

im Sinne der obenerwähnten Beschlüsse des Magistrats die Uebernahme des Gymnasiums durch den Staat zu beantragen. Da der Minister sich dem Wunsche der Stadt Stolp entgegenkommend zeigte, trat man hier sogleich der Frage nach Errichtung einer Mittelschule näher für den Fall, daß die Bedingung gestellt werde, das Realprogymnasium eingehen zu lassen.*)

Während die Stadt in dem guten Glauben lebte, die Verstaatlichung werde jetzt Tatsache werden — nur die Höhe des Stadtzuschusses schien einige Schwierigkeit zu bereiten — kam plötzlich der Bescheid vom Minister, daß mit Rücksicht auf die beabsichtigte Reform der höheren Schulen zunächst von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen abgesehen werden müsse, bis sich die endgültige Gestaltung des höheren Schulwesens übersehen lasse.

So wartete der Magistrat also bis 1891, wo die Reform in die Wege geleitet und besonders das Berechtigungswesen geregelt war. Während der Magistrat nun seine Bedingungen wiederholte, scheint er sie doch nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu haben; ja wir gewinnen aus den Akten die Ueberzeugung, als habe dem Magistrat garnichts mehr daran gelegen, das Gymnasium dem Staate zu übergeben, als habe er nur danach gestrebt, das Gymnasium, wenn auch unter anderen Bedingungen als bisher, in der Hand zu behalten. Die städtischen Behörden äußerten nämlich plötzlich den Wunsch, das Gymnasium zu behalten und aus den unteren Parallelklassen des Gymnasiums und des Realprogymnasiums eine lateinlose höhere Bürgerschule zu bilden. Für diesen Fall hoffte man allerdings auf einen jährlichen Staatszuschuß von 20000 Mk.

Wir müssen uns hier mit der Tatsache begnügen, daß auch diesmal die Verhandlungen sich zerschlugen und daß vorläufig alles blieb, wie es gewesen. Die Akten über das Ende der Verhandlungen scheinen nicht mehr vorhanden zu sein.

Mit Recht hatte sich der Direktor Reuscher in dieser Sache zurückgehalten. Vielleicht ist ihm während der Zeit ein Gedanke gekommen, dessen Ausführung in ihm, soweit wir sehen, einen lebhaften Förderer fand und den wir deshalb vielleicht in erster Linie auf ihn zurückführen dürfen — wir meinen die Umwandlung des Realprogymnasiums in eine lateinlose Realschule.

Das Realgymnasium war von jeher das Schmerzenskind der Schulbehörde gewesen. Der Besuch der Realklassen gegenüber dem Gymnasium hatte immer mehr abgenommen. Bürgermeister Wahl berichtete im Jahre 1864 in einem Gutachten, daß die Durchschnittszahl der Schüler aus allen drei Klassen des Realgymnasiums jährlich

---

*) Anm. Diese Mittelschule war gedacht als eine lateinlose neunstufige Schule mit der Endberechtigung zur Erteilung des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst. Den jährlichen Zuschuß berechnete die Stadt auf 13000 Mk.

60 Schüler betrug. So verursachten die Realklassen verhältnismäßig mehr als die dreifache Ausgabe der entsprechenden Gymnasialklassen. Stolp schien nach Wahls Ansicht damals überhaupt wenig geeignet für ein Realgymnasium zu sein, und auf Zuzug von außerhalb war kaum zu rechnen, da in einigen Nachbarstädten ebenfalls an die Gründung ähnlicher Anstalten gedacht wurde. Kaum 2 % der Schüler erreichten das doch immerhin bescheidene Ziel der Zulassung zum einjährig-freiwilligen Dienst. So erschienen die Realklassen nur als hemmender Ballast von unbegabten Schülern, was der Direktor Schütz auch aussprach: Fast nur unbegabte Schüler wendeten sich dem Realgymnasium zu; selbständiger Trieb habe immer mehr und mehr abgenommen, während er sich im Gymnasium immer mehr entwickelt habe. Das Kuratorium stellte sich ganz auf die Seite des Bürgermeisters und wünschte, daß Schüler, die das Gymnasium besuchten, vom griechischen Unterricht befreit werden könnten. So glaubte man, am besten beiden Parteien gerecht werden zu können. Auch das Provinzial-Schulkollegium stand diesem Wunsche grundsätzlich geneigt gegenüber, erinnerte aber daran, daß vom griechischen Unterricht befreite Schüler die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nur durch einen halbjährigen Besuch der Prima erreichen könnten. Gegen diese Bestimmung sträubte sich das Kuratorium, indem es betonte, es sei nicht denkbar, daß die Befreiung vom griechischen Unterricht um den Preis zweier Jahre erkauft werde, zumal da Griechisch an sich gar keinen Gegenstand militärischer Vorbildung ausmache und der Schüler dafür einen Unterricht empfange in Wissenschaften, die eben im militärischen Interesse vorzugsweise begünstigt würden. Obgleich das Kuratorium gegen eine solche Bestimmung, die man für drückend und unannehmbar hielt, beim Minister selbst vorstellig wurde, trat keine Aenderung ein. Es sei, so antwortete er, eine irrige Ansicht des Magistrats, daß solche Schüler, die von einem Unterrichtsgegenstande befreit seien, der fast zu allen übrigen in naher Beziehung stehe, mit den anderen eine ganz gleiche Ausbildung hätten. Allerdings wünschte der Minister selbst, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst den vom Griechischen befreiten Gymnasiasten schon vor der Versetzung nach Prima zugestanden würde. Er versprach Verhandlungen über diesen Punkt und wollte dem Magistrat über den Erfolg dieser Verhandlungen Nachricht zukommen lassen.

Infolge dieses Bescheides wurde die Erledigung der Frage wiederholt hinausgeschoben, und so ging ein ganzes Jahr darüber hin. Mittlerweile war einigen höheren Bürgerschulen die Vergünstigung erteilt worden, daß ihre Schüler schon nach halbjährigem Besuche der Sekunda die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangen konnten. Das veranlaßte den Direktor Schütz, am 11. Juli 1865 von Kolberg aus, wo er im Bade weilte, in einem ausführlichen

Gutachten der Frage wieder näher zu treten. Er wies darauf hin, daß an eine Aufhebung der Realklassen nicht zu denken sei, solange die ungünstigen Bestimmungen für die vom griechischen Unterricht befreiten Gymnasiasten nicht aufgehoben seien. Im übrigen glaubte der Direktor, seit dem letzten Jahre einen Fortschritt der Realklassen verzeichnen zu können: nicht nur hatte sich die Schülerzahl gehoben, sondern auch die Leistungen der Schüler waren besser geworden. Seit zwei Jahren hatte man wieder einmal zwei Realabiturienten, von denen der Direktor zweifellos annahm, daß sie das Examen bestehen würden. Schütz trat nun dafür ein, der höheren Bürgerschule die oben erwähnte Vergünstigung zu erwirken. Es sei kein Hindernis in diesem Plan, daß der Kursus der Realtertia nur einjährig sei; tatsächlich nämlich sei das Pensum dieser Klasse schon so ausgedehnt, daß kaum ein Schüler dasselbe unter anderthalb bis zwei Jahren bewältige. Man brauche also nur das, was jetzt schon Regel sei, zum Gesetz zu erheben und das Pensum der Tertia in allen Gegenständen, namentlich im Englischen und Französischen, so zu erweitern, daß es dem einer Realschule erster Ordnung vollständig entspreche. Der Direktor schlug vor, von einer Aufhebung der Realklassen solange abzusehen, bis die vom Griechischen befreiten Gymnasiasten in ihrer Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst den übrigen Gymnasiasten gleichgestellt seien. Dadurch, so hoffte er, würden die Realklassen vermutlich aufhören, den Gymnasiasten eine Art „Ueberbein" zu sein; sie würden vielmehr nicht nur für die sie besuchenden Schüler, die eine weitere wissenschaftliche Ausbildung nicht beabsichtigten, sondern auch für die Gymnasialklassen selber eine wahre Wohltat werden.

Wiederum verhielt der Minister sich ablehnend; er wollte eine nicht selbständige, nur in Form einzelner Realnebenklassen mit dem Gymnasium verbundene höhere Bürgerschule nicht gelten lassen. So entschloß sich das Kuratorium, „in Anbetracht der Schwierigkeit und Unannehmbarkeit der gestellten Bedingungen" für jetzt von dem Plane, die Realklassen aufzuheben, abzustehen.

Als die revidierten Lehrpläne vom 31. März 1882 eingeführt wurden, erhielt die höhere Bürgerschule die Bezeichnung Realprogymnasium. Die Tertia der Schule wurde infolgedessen für den englischen und mathematischen Unterricht geteilt. Im Jahre 1892 wurde die Tertia in allen Unterrichtsfächern geteilt, und die Obersekunda des Realgymnasiums kam in Wegfall, während die Berechtigung der nunmehr sechsstufigen Anstalt dieselben blieben wie vorher.

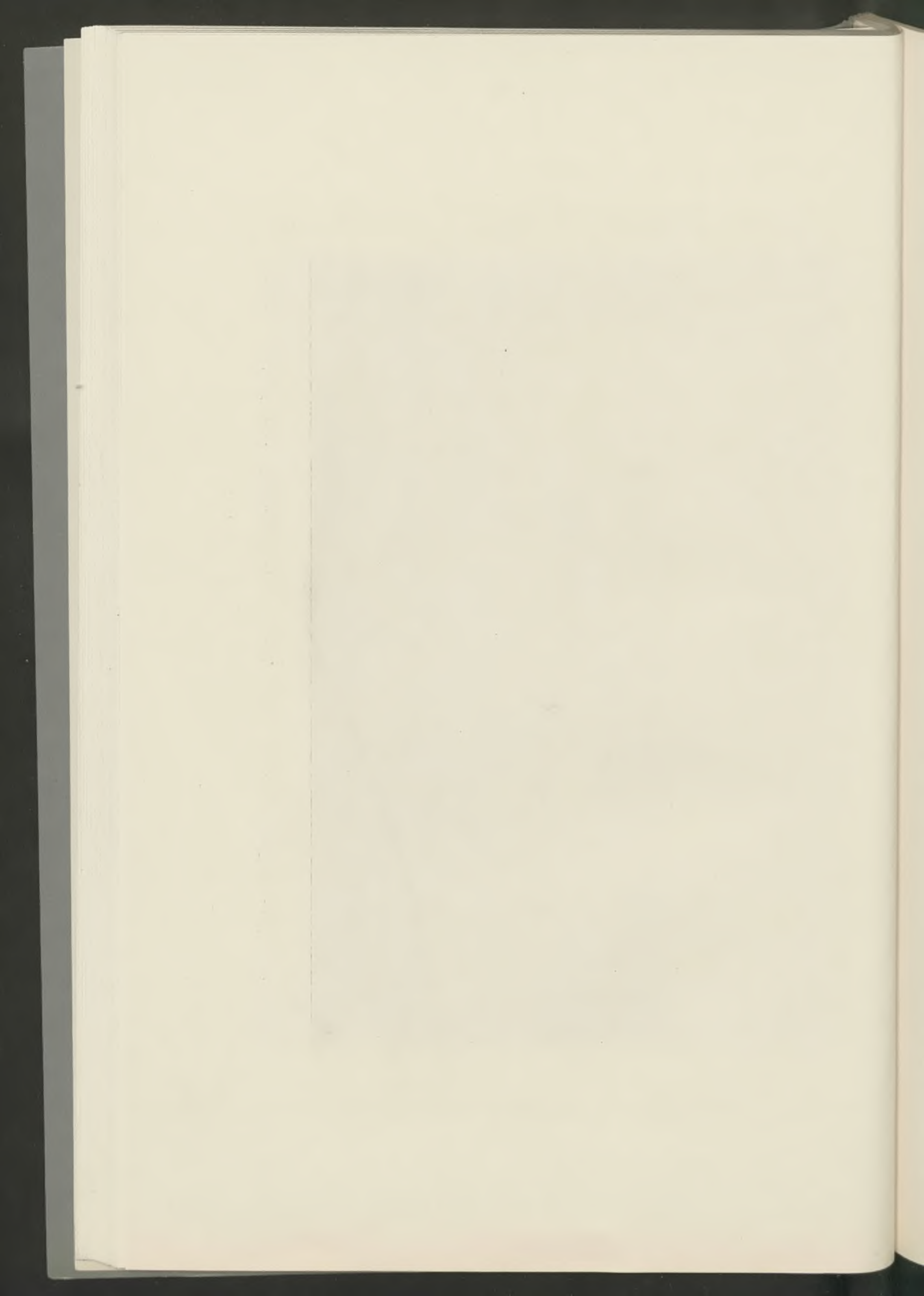
Zwei Jahre nur noch sollte das Realprogymnasium in dieser neuen Form bestehen bleiben. Es war die letzte Tat des Direktors Reuscher, es in eine lateinlose Realschule umzuwandeln. Er schlug vor, zu Ostern 1894 mit der Umwandlung zu beginnen, und der Minister gab seine Einwilligung dazu.

Der Stolper Bevölkerung allerdings mußte erst der Glaube genommen werden, als gewähre die Mittelschule dieselben Berechtigungen wie die lateinlose Realschule. Das tat denn auch der Direktor in einem langen Schreiben an den Magistrat. Trotzdem scheint ein gewisses Mißtrauen auch fernerhin noch geherrscht zu haben, wie aus einem Artikel der Stolper Zeitung vom 5. März 1896 hervorgeht, in dem noch einmal auf die Vorteile einer lateinlosen Realschule hingewiesen und die Stolper Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht wurde, daß seit dem Jahre 1892 das Unterrichtsministerium die Gründung gerade solcher Anstalten begünstige und ihre Entwicklung wesentlich fördere, indem es sie mit Berechtigungen ausstatte. Ein Beweis dafür sei, daß die Zahl der Anstalten, die damals 49 betragen habe, auf 150 angewachsen sei, und daß die Schülerzahl, die sich 1882 auf 12 800 belaufen habe, auf die Zahl von 38 000 gestiegen sei. „Auch die städtischen Behörden glaubten, als sie eine solche Schule ins Leben riefen, die den Söhnen des mittleren Bürgerstandes eine tüchtige Vorbildung für das praktische und gewerbliche Leben geben sollte, den Interessen der Bürgerschaft zu dienen, indem sie einer ähnlichen Wertschätzung dieser Schulreform wie in anderen Städten zu begegnen hofften. Leider hat sich diese Erwartung bis jetzt nicht erfüllt, sei es, daß man die Vorteile, die der Besuch dieser Schule bietet, nicht genügend zu würdigen weiß, sei es, daß man den realen Anstalten ein gewisses Mißtrauen entgegenbringt und sie nicht für voll ansieht. Vielleicht mag auch die Höhe des Schulgeldes von 80 M. manche Eltern abhalten, ihre Kinder dieser Anstalt zuzuführen, wobei man freilich bedenken sollte, daß die für die Ausbildung der Söhne gebrachten Opfer, wenn sie im Augenblicke auch schwer fallen, doch nicht vergebens gebracht sind. Die Realschule sieht ihre wichtigste Aufgabe in der Vorbereitung auf die höheren Berufsarten des praktischen Lebens und in der Erhaltung eines kräftigen, leistungsfähigen Mittelstandes. Sie will etwas Verständiges lehren, was unser deutsches Bürger- und Beamtentum im Betriebe des Lebens verwerten und ausnutzen kann, es zugleich aber auch befähigt, mit idealem Streben und reinem Herzen dem Leben und seinen Anforderungen gegenüberzustehen. . . . . Die Realschule ist die gegebene Vorbereitungsanstalt für alle Knaben, die nicht von vornherein für einen gelehrten Beruf bestimmt sind."

Durch Ministerialverfügung vom 20. April 1900 wurde das Realprogymnasium als Realschule anerkannt. Der Erfolg hat dieser Gründung recht gegeben; von Jahr zu Jahr nahm die Schülerzahl der neuen Realschule zu, und im Jahre 1905 konnte der Direktor auf eine Anfrage aus Kolberg, ob das Gerücht wahr sei, Stolp habe mit der lateinlosen Realschule schlechte Erfahrungen gemacht, antworten: gerade das Gegenteil sei der Fall; der Besuch der Anstalt zeige, daß die lateinlose Realschule in Stolp geradezu ein Bedürfnis sei.



Das Stolper Gymnasium und seine Umgebung im Jahre 1907.



Direktor Reuscher hat den Ausbau seiner Gründung nicht mehr in leitender Stellung gesehen. Am 26. September 1894, dem Tage des Schulschlusses, nahm er von seinen Schülern Abschied, nachdem er die Abiturienten mit einer Ansprache entlassen hatte. Fast ein Vierteljahrhundert hatte er die Anstalt geleitet, und sein Scheiden wurde von Lehrern und Schülern gleich*) schwer empfunden. Er ist am 26. Juni 1900 in Charlottenburg gestorben.

An seine Stelle trat der Prorektor des Königlichen Gymnasiums zu Glogau, Dr. Alfred Goethe, der am 11. Oktober 1894 durch den Provinzial-Schulrat Dr. Bouterwek in sein Amt eingeführt wurde. — Am 25. Oktober desselben Jahres besuchte der Oberpräsident von Pommern, v. Puttkamer, die Anstalt. Er ließ sich das Lehrerkollegium vorstellen, teilte ihm seine Ansichten über mehrere das höhere Schulwesen betreffende Fragen mit und unterzog die Anstaltsräume und Sammlungen einer eingehenden Besichtigung.

Diese Sammlungen erhielten um jene Zeit eine bemerkenswerte Bereicherung durch ein Geschenk des Staatssekretärs von Stephan, der, wie oben erwähnt, Schüler der alten Stolper Schule gewesen war. Es waren 148 Vögel aus Mittelamerika, fast sämtliche Vogelarten des Landes, vom Nashornvogel bis zum Kolibri. In einem Schreiben, das die Sammlung begleitete, hieß es: „Durch den ausgezeichneten Unterricht in den Naturwissenschaften, welchen ich in der Jugend in Stolp empfing, ist die Liebe zu denselben dauernd in mir erhalten worden; meine bescheidenen Kenntnisse darin haben mir auf meinen weiten Reisen vielfachen Genuß verschafft, während ich zugleich in meiner amtlichen Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Telegraphie und des Fernsprechwesens, großen Nutzen im Interesse der Gemeinsamkeit daraus habe ziehen können."

Ostern 1899 wurde die letzte Klasse der Realschule eingerichtet und die Untersekunda des Realprogymnasiums aufgehoben. Damit war der Aufbau der Realschule vollendet.**) Die gesamte Anstalt bestand demnach um die Wende des Jahrhunderts aus acht Gymnasial-, sechs Real- und zwei Vorschulklassen. Sie wurde von 429 Schülern besucht, und an ihr unterrichteten 21 Lehrer.***)

---

*) Anm. Daß auch die vorgesetzte Behörde die Tätigkeit des Direktors anerkannte, bezeugt ein Urteil, welches das Provinzial-Schulkollegium nach einer Revision im Jahre 1880 aussprach und in dem es den Eifer hervorhob, mit dem die Lehrer die Pflichten ihres Berufes erfüllten, besonders aber die „fleißige und umsichtige Tätigkeit" lobte, die der Direktor dieser großen Anstalt widme. „Wir wünschen", hieß es zum Schluß, „daß Ihnen Gott Kraft geben möge, in Ihrer mühevollen Tätigkeit fortzufahren, und daß dieselbe im Gedeihen der Anstalt mehr und mehr werde gesegnet werden."

**) Anm. Der Lehrplan der Realschule machte die Einrichtung eines chemischen Laboratoriums notwendig, das am 3. August 1899 dem Gebrauch übergeben wurde.

***) Anm. Das Gymnasialkuratorium bestand aus dem Ersten Bürgermeister Matthes als Vorsitzendem, dem Gymnasialdirektor, den Stadträten

Unter dem Direktor Goethe, der sich besonderer Wertschätzung von seiten der vorgesetzten Behörde erfreute, wurde am 1. April 1898 auch die Seminaranstalt, die bis dahin mit dem Gymnasium zu Greifswald verbunden gewesen war, nach Stolp verlegt. Mit der Mitarbeit an dem Seminar wurden Professor Dr. Hoppe (später Oberlehrer Marquardt) und die Oberlehrer Dr. Koch und Dr. Meder (später Pickert und Dr. Preußner) betraut. Auch als späterhin mit der Zunahme der Kandidaten des höheren Lehramts in Greifswald wieder ein pädagogisches Seminar eröffnet wurde, blieb das Stolper daneben bestehen bis Michaelis 1904, wo Goethe von Stolp schied, um die Leitung des Stettiner Marienstiftsgymnasiums zu übernehmen.

„Zehn Jahre hat er", wie es im Osterprogramm hieß, „in freundlichem Einvernehmen mit den städtischen Behörden und dem Lehrerkollegium die hiesigen Anstalten geleitet und für seine treue Pflichterfüllung und rege Arbeitsfreudigkeit reichen Erfolg geerntet Die Ausgestaltung und Vollendung der Realschule, die Verlegung des Seminars nach Stolp, das stete Wachsen der Schülerzahl, die Verschönerung des Schulgebäudes, die bessere und würdigere Ausstattung der Schulzimmer, die Vermehrung der Lehrmittel, das alles sind sichtbare Beweise für seine erfolgreiche Tätigkeit und für das warme Interesse, das er stets für das Gedeihen der Anstalt bewiesen hat."

Am 30. September verabschiedete der Direktor sich in der Aula in bewegten Worten von Lehrern und Schülern. Professor Luckow sprach im Namen der Anstalt herzlichen Dank für seine segensreiche Wirksamkeit und die besten Wünsche für sein ferneres Wohlergehen aus. Am Abend desselben Tages brachten die Schüler der oberen und mittleren Klassen ihrem Direktor einen Fackelzug dar; ein Oberprimaner hielt eine Ansprache, die mit einem Hoch auf den Direktor schloß, worauf der Scheidende herzliche Worte des Dankes an die Schüler richtete.

Die Zahl der Schüler war inzwischen erheblich gestiegen. Infolgedessen machte sich der Mangel an Raum im Gymnasium in fühlbarer Weise bemerkbar. Allerdings hatte ja im Jahre 1873 die Anzahl der Schüler 600 betragen gegen 450 im Jahre 1894. Damals wurde jedoch der physikalische Unterricht nicht in einem besonderen Zimmer erteilt, manche Klassen waren weit über die zulässige Zahl belegt, und die Bänke beanspruchten einen geringeren Raum als jetzt. Inzwischen waren die Sammlungen bedeutend vermehrt und in eigenen Zimmern untergebracht. Dadurch waren die Räume erheblich mehr in Anspruch genommen als früher. Das

Reinholtz und Schrader, dem Sanitätsrat Dr. Ottow, dem Oberprediger Bartholdy und dem Rechtsanwalt Jacoby.

physikalische Lehrzimmer war zudem unzureichend;*) die Schüler saßen in einigen Klassen so eng, daß sie kaum schreiben konnten. Ein Raum, in dem die physikalischen Experimente vorbereitet werden konnten, fehlte ganz, ebenso ein Zimmer, in dem, wenn nötig, die Teilung einer Klasse durchgeführt werden konnte. Einen Weg zur Abhilfe darin zu suchen, daß man die Schülerzahl einschränkte, erschien nicht angezeigt. Man hielt es nicht für würdig, daß die drittgrößte Stadt der Provinz ihre Lehranstalten für überfüllt erklärte. Nun hatte der Direktor bis dahin einen Teil des Gymnasiums bewohnt; diese Wohnung war indessen klein und entsprach durchaus nicht den Anforderungen, die man an die Direktorwohnung stellen konnte. Wenn auch Direktor Goethe erklärte, daß er sich für die Dauer seiner hiesigen Wirksamkeit weiter mit dieser Wohnung abfinden wolle, so fürchtete man doch, daß sein Nachfolger sich scheuen werde, die Wohnung zu beziehen. Das Kuratorium hatte daher den Wunsch, die Wohnung des Direktors in Klassenzimmer umzuwandeln und auf dem Platze neben dem Gymnasium ein besonderes Direktorgebäude aufzuführen. So glaubte man, dem doppelten Uebelstande mit einem Schlage abzuhelfen. Eine Mietswohnung für den Direktor, vielleicht in einem entfernten Stadtteil, meinte das Kuratorium nicht vorschlagen zu dürfen, weil es notwendig erschien, daß der Direktor auch außerhalb der Schulstunden in möglichster Nähe des Gymnasiums blieb.

Dieser von dem Provinzial-Schulkollegium geteilten Ansicht des Kuratoriums schloß sich auch der Magistrat an. Dagegen lehnten die Stadtverordneten die Vorlage am 25. Februar 1903 ab. Der Direktor bezog bald darauf eine Mietswohnung in der Stadt, und die dadurch frei werdenden Räume des Gymnasiums wurden zu Klassenzimmern verwandt.

An Stelle des Direktors Goethe wurde der Oberlehrer Siebert vom Königlichen Kaiserin-Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg zum Leiter der Stolper höheren Schulen berufen und am 30. Novem-

*) Anm. Heute stehen für den physikalischen Unterricht drei zusammenhängende Zimmer zur Verfügung: Das Unterrichtszimmer mit stufenförmig erhöhten Sitzreihen, der Sammlungsraum und zwischen beiden ein Zimmer, in dem die physikalischen Versuche vorbereitet werden. Das Unterrichtszimmer läßt sich verdunkeln, sodaß die Versuche auch projiciert werden können; um den Raum nötigenfalls schnell erleuchten zu können, ist neben der Gasbeleuchtung auch elektrisches Licht vorhanden. Der Projektionsapparat, der mit elektrischem Bogenlicht gespeist wird, dient gelegentlich auch in der Erdkunde zur Projektion von Glasphotogrammen. — Unter den Apparaten möchten wir besonders erwähnen einen Funkeninduktor von 40 cm Schlagweite, eine Dynamomaschine für Gleichstrom, ebenso für Wechselstrom und Drehstrom nebst Motoren dazu, Apparate für Funkentelegraphie und Teslaströme. Zum Experimentieren mit elektrischen Strömen dient Starkstrom aus dem städtischen Elektrizitätswerk. Der Elektrizitätszähler ist so gebaut, daß die Schüler die innere Einrichtung erkennen können.

ber 1904 von dem Königlichen Provinzial-Schulrat Dr. Friedel in sein Amt eingeführt.

Zwei Jahre nur hat Direktor Siebert an der Spitze der Anstalt gestanden — eine kurze Zeit. Er hat, wie er versprochen, seine Kraft dafür eingesetzt, „den bewährten Ruf unserer Anstalt hochzuhalten.“ Als er dann schied, um einem ehrenvollen Rufe an das Gymnasium seiner Vaterstadt Aschersleben zu folgen, sahen ihn nicht nur Lehrer und Schüler, sondern auch weite Kreise der Stadt ungern fortgehen.

Zugleich mit dem Direktor schied der älteste Lehrer der Anstalt, Professor Luckow, aus dem Kollegium, dem er über 28 Jahre angehört. Die Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit nötigte ihn, sich pensionieren zu lassen. „Mit unermüdlichem Eifer und gewissenhafter Treue,“ heißt es im Programm, „hat er stets alle Pflichten seines schweren Amtes erfüllt und sich die Liebe seiner Schüler erworben durch seinen fruchtbringenden Unterricht, seine warme Begeisterung für das klassische Altertum, vor allem auch durch seine milde Güte im Verkehr mit der Jugend. Seine Amtsgenossen verloren in ihm einen wegen seines biederen Wesens und lauteren Charakters allgemein beliebten Mitarbeiter. Möge er sich in Gesundheit eines langen otium cum dignitate erfreuen!“

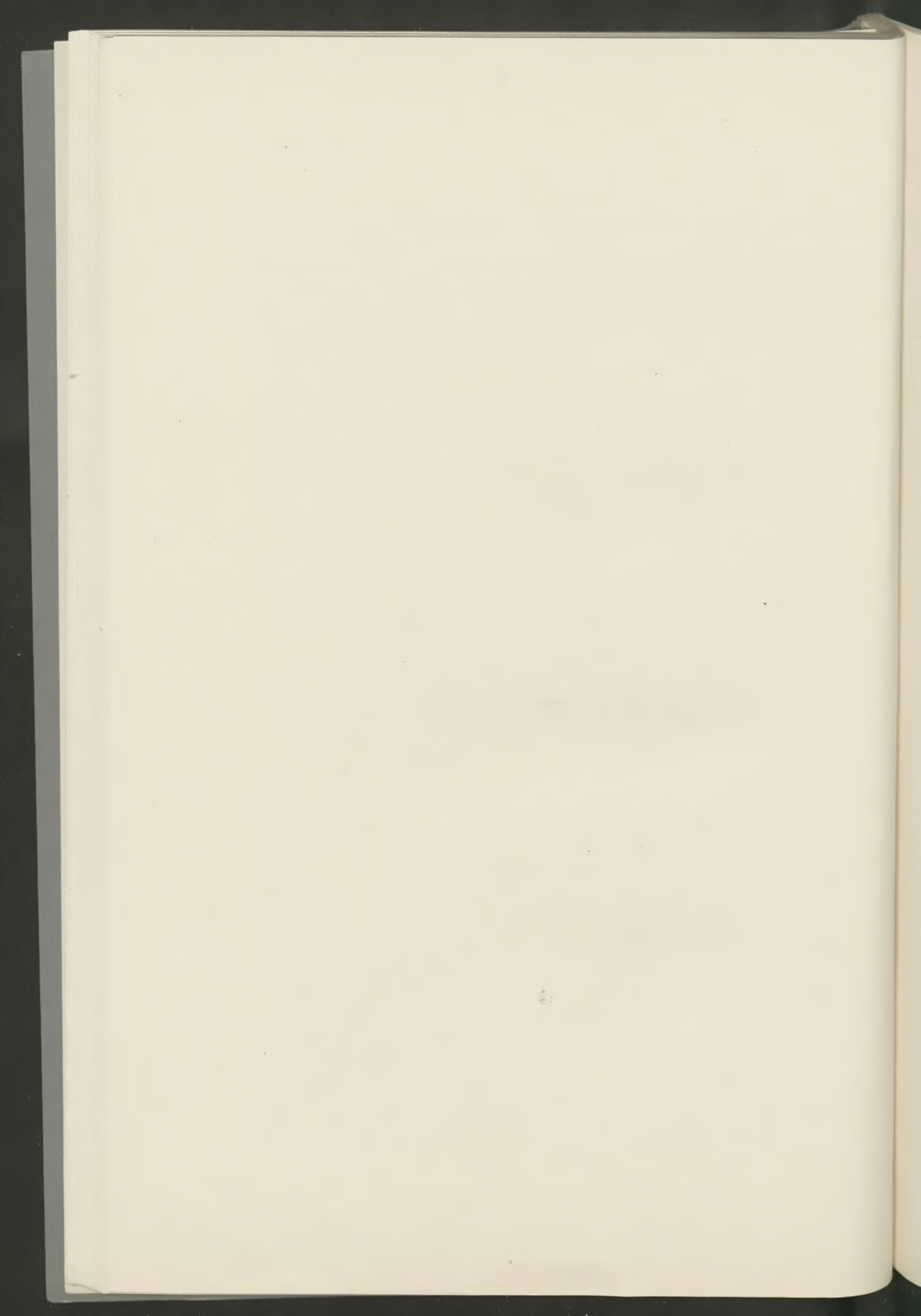
Der Name des Direktors Siebert bleibt verknüpft mit der Gründung der Oberrealschule. Es war ein Gedanke, der dem Wunsche der Stolper Bürgerschaft selbst entsprang. Die Eltern wußten ihre mit dem Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausgestatteten Söhne in der Zeit zwischen dem Abgange von der Schule und der Anstellungsfähigkeit vielfach nicht zu beschäftigen. Wer die Mittel besaß, schickte seinen Sohn nach Danzig oder Graudenz auf die Oberrealschule. Das war natürlich mit großen Kosten verbunden, und außerdem waren namentlich in Graudenz die Schüler in jungen, unreifen Jahren dem Einfluß des Polentums ausgesetzt. Es war ein wahrhaft moderner Gedanke, der den Ausbau der Realschule entstehen ließ, auch deshalb, weil Pommern als einzige Provinz des preußischen Staates noch keine derartige Anstalt besaß. Unter der lebhaften Förderung von seiten des Ministeriums, wo man diesen Uebelstand empfand, wurde der Plan verwirklicht. Zu Ostern 1906 wurde mit dem Aufbau begonnen und die Obersekunda eingerichtet. So wird Stolp also zu Ostern 1908 neben dem Gymnasium auch eine Oberrealschule haben, so wird die Stadt die Hauptstätte in der Provinz bleiben in der Pflege humanistischer und realer Bildung.

Seit dem 1. Oktober 1906 werden die Stolper höheren Schulen geleitet von dem Direktor Dr. Moerner, der vorher Oberlehrer am Städtischen Gymnasium zu Danzig gewesen war. Am 17. Oktober wurde er durch den Schulrat in sein Amt eingeführt. Mit ihm zog seit dem Ausscheiden des Direktors Schütz zum ersten Male

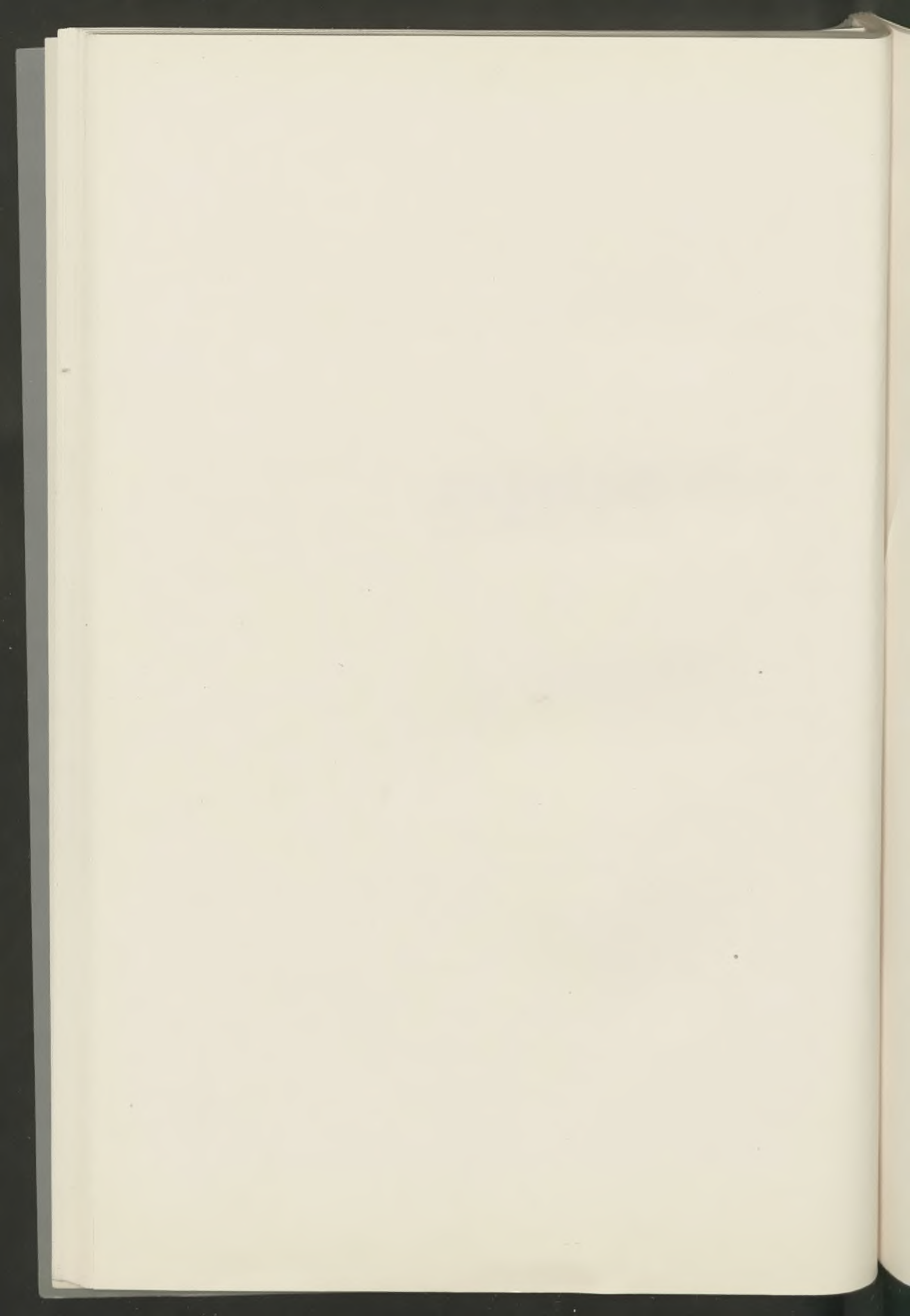
wieder ein Pommer als Direktor in das Gymnasium ein. Als Leiter zweier großer Anstalten erwartete ihn hier eine nicht geringe Arbeitslast. Mit Freude bekannte er sich zu dem Amte, zu dem er berufen war. Er gelobte, beiden Anstalten ein gleich gerechter Vorgesetzter zu sein, jeder ihre Eigenart zu lassen und beide zu vereinigen unter dem Gesichtspunkte der Religiosität und Vaterlandsliebe, damit sie ihre Schüler zu religiösen Männern und deutschen Bürgern heranbilden können.

Wir sind am Ende. Fünfzig Jahre ist es her, daß die alte Stolper Ratsschule dem Gymnasium weichen mußte. Manches ist seitdem anders geworden. Längst deckt der Rasen die Männer, welche einst das Gymnasium gründeten. Ihre Arbeit ist nicht vergeblich gewesen, ihre Hoffnungen sind erfüllt: Aus schwachen Anfängen hat sich ein mächtiger Stamm entwickelt, der seinen Samen ausgestreut hat und ein Segen für viele geworden ist.

Die Geschichte des Stolper Gymnasiums ist ein Teil der Geschichte Stolps selbst. Wissenschaftliches Streben und bürgerlicher Gemeinsinn haben sich hier vereinigt, und gilt auch heute nicht mehr das stolze Wort: „O Stolpe, du bist ehrenreich, keine Stadt im Lande ist dir gleich", so könnte es in anderer Bedeutung wiederaufleben, wenn wir das höhere Schulwesen Stolps vergleichen mit dem Schulwesen der Provinz Pommern überhaupt. Möge das Stolper Gymnasium unter einer wohlwollenden Pflege von seiten der städtischen Behörden weiter seinem Berufe treu bleiben, möge es auch ferner dienen dem Wohle unserer Jugend, der Hoffnung des Vaterlandes!



Anlagen.



Das Kuratorium der Anstalt.

Bürgermeister Wahl 1857—1866.
Superintendent Schneider 1857—1882 †.
Ratsherr Apotheker Stark 1857—1862.
Ratsherr Kaufmann Geers 1857—1862.
Stadtverordneten-Vorsteher Arnold 1857—1861.
Stadtverordneter Konsul Küster 1857—1863.
Stadtverordneten-Vorsteher u. Buchdruckereibes. Feige 1861—1877 †.
Ratsherr Kaufmann Stryck 1862—1871.
Ratsherr Rechtsanwalt Kutscher 1862—1868.
Stadtverordneter Ziegeleibesitzer und Kaufmann Westphal 1863—1881.
Bürgermeister Stoessel 1866—1890.
Ratsherr Kaufmann Fritze 1868—1874.
Stadtrat Buchhändler Schrader 1871 bis jetzt.
Stadtrat Sommerfeldt 1874—1880.
Stadtverordneten-Vorsteher Apotheker Krüger 1877—1882.
Stadtrat Kaufmann Sievert 1880—1887.
Stadtverordneter Lederfabrikant Alsleben 1881—1892.
Stadtverordneten-Vorsteher Zahlmeister a. D. Klohe 1882—1894.
Superintendent Riemer 1882—1892.
Stadtrat Reinholtz 1887 bis jetzt.
Bürgermeister Dr. Maurer 1890—1892.
Oberpfarrer Wellmer 1893—1895.
Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Ottow 1893—1902 †.
Erster Bürgermeister Matthes 1893—1904.
Stadtverordneter Rechtsanwalt Skopnik 1894—1895.
Oberpfarrer Friederici 1895—1897.
Stadtverordneter Rechtsanwalt Runde 1895—1896.
Stadtverordneter Justizrat Jacoby 1896 bis jetzt.
Stadtverordneter Buchdruckereibesitzer Feige 1902 bis jetzt.
Superintendent Bartholdy 1898 bis jetzt.
Erster Bürgermeister Zielke 1904 bis jetzt.
Dazu die Gymnasialdirektoren.

Wissenschaftliche Abhandlungen
aus den
Programmen des Stolper Gymnasiums.

1. Dr. Kock: „Epistola ad J. Fr. Martinum, professorem Posnaniensem, qua continetur A. S. Schoenborni. Accedunt fragmenta tragoediae Graecae“. Ostern 1858.
2. Dr. Krahner: „Eros und Psyche.“ 1859.
3. Berndt: „Probe aus einer Vorschule für die Differential- und Integralrechnung.“ 1860.
4. Dr. Haeckermann: „Sententiarum aliquot de municipiis Romanorum post Niebuhrium propositarum examinatio ac dijudicatio.“ 1861.
5. Horstig: „Quaestionum Duridearum particula I.“ 1862.
6. Dr. Bermann: „Ueber die scheinbare Veränderung des Orts und der Gestalt durch einfache Brechung.“ 1863.
7. Lundehn: „Bemerkungen über Ursprung und Bedeutung der doppelten Präpositionen der französischen Sprache.“ 1864.
8. Dr. Oldenberg: „Aeschylos Agamemnon“ (übers.) 1865.
9. Heintze: „Die Familiennamen von Stolp mit Berücksichtigung der Umgegend.“ 1866.
10. Dr. du Mesnil: „Grammatica, quam Lucianus in scriptis suis secutus est, ratio cum antiquorum Atticorum ratione comparatur.“ 1867.
11. Mylius: „Ueber englische Orthographie und Aussprache.“ 1868.
12. Dr. Friedrich: „Zur Würdigung der Politik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten von Brandenburg.“ Fragment einer größeren Abhandlung. 1869.
13. Dr. M. Koch: „Vierzig Sonette von Giordano Bruno“, übersetzt und mit einer Einleitung versehen. 1870.
14. Dr. Holland: „Die Wirbeltiere Pommerns, systematisch geordnet, nebst Tabellen zur Bestimmung derselben nach der analytischen Methode.“ 1871.
15. Ziemke: „Das französische Verbum in seiner Beziehung zum lateinischen.“ 1872.
16. Freyer: „Versuch eines Speziallehrplans für den Geschichtsunterricht am Gymnasium.“ 1873.

17. Dr. Hoppe: „Ueber die Natur und die Bewegungs-Erscheinungen der Meteoriten". 1874.
18. Böhme: „Die Odyssee das Werk eines böotischen Dichters. Eine philologische These, vorzugsweise auf Grund der geographischen und historisch-mythologischen Angaben des Epos." Teil 1. 1875. Derselbe T. 2, 1876.
19. Suhle: „De hymno Homerico quarto εἰς Ἀφροδίτην". 1878.
20. Dr. Kasten: „Der historische Wert des zweiten Buches der Makkabäer im Vergleich zum ersten Buche." 1879.
21. 1) Freyer: „Der Katalog der Lehrerbibliothek. a) Griechische und römische Autoren."
    2) Dr. Suchsland: „Der Katalog des physikalischen Kabinetts." 1880.
22. Dr. Suchsland: „Systematische Entwicklung der gesamten Algebra; I. die vier Spezies." 1881.
23. Derselbe: 1) „Das Zodiakallicht, eine Folge des Baues unseres Planetensystems."
    2) „Systematische Entwicklung der ges. Algebra; III. die Gleichungen 1. und 2. Grades, mit Ausschluß der Anleitung zum Lösen von Wortgleichungen." 1882.
24. Dr. Keil: „Ueber den platonischen Dialog Parmenides." 1884.
25. Luckow: „Topik der Redeteile", ein Beitrag zur lateinischen Stilistik im Anschluß an die Grammatik von Ellendt-Seyffert." 1885.
26. Roever: „Die Uebertragung des Adjektivs bei Pindar." 1886.
27. Böhme: „Der mutmaßliche Wortlaut in einigen Abschnitten einer Quellenschrift des Matthäus und Lukas und die Abhängigkeit derselben von Markus." 1887.
28. Dr. Riedel: „Die Bedeutung des Dinges an sich in der Kantischen Ethik". 1888.
29. Crueger: „Die Bedingung des Druckmaximums für eine durch den Stoß einer strömenden Flüssigkeit in Kreisbahn fortbewegte Fläche und die Verwertung des Ergebnisses für die Konstruktion von Wind- bezw. Wasserrädern und Propellern." 1890.
30. Dr. Reuscher: „Reden und Ansprachen." 1892, 1893 u. 1894.
31. Dr. Meder: „Die französische Satzlehre." 1896.
32. Dr. Koch: „Schulandachten." 1897.
33. Dr. Preußner: „Etude sur les Poésies diverses de J. Racine." 1900.
34. Luckow: „Vorlagen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die oberen Klassen." 1903.
35. Dr. Rethfeld: „De Euripidis Iphigeniae Tauricae versibus 392—466." 1904.

Die allgemeine Lehrverfassung.

A. Gymnasium.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1. Religion.										
1857	3	3	2	2		2		—		12
1859	3	3	2	2 combin.		2		2		14
1882	3	3	2	2	2	2	2	2	2	20
1892	3	2	2	2	2	2	2	2		17
1900	3	2	2	2	2	2	2	2		17
2. Deutsch.										
1857	2	2	2	2		2		—		10
1859	3	2	2	2	2	2		S. 2+1 St. phil. Propädeutik W. 3 St.		16
1882	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21
1892	3+1=4	2+1=3	3	2	2	3	3	3		23
1900	3+1=4	2+1=3	3	2	2	3	3	3		23
3. Latein.										
1857	10	10	10	10		10		—		50
1859	9	9	10	10	10	10		8		66
1882	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77
1892	8	8	7	7	7	7	6	6		56
1900	8	8	7	7	7	7	7	7		58
4. Griechisch.										
1857	—	—	6	6		6		—		18
1859	—	—	6	6	6	6		6		30
1882	—	—	6	6	7	7	7	6	6	45
1892	—	—	—	6	6	6	6	6		30
1900	—	—	—	6	6	6	6	6		30
5. Französisch.										
1857	—	3	2	2		2		—		9
1859	—	3	2	2	2	2 combin.		2		13
1882	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21
1892	—	—	4	3	3	3	2	2		17
1900	—	—	4	3	3	3	2	2		17

6. Englisch und Hebräisch.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857	—	—	—	—	—	2		—		4
1859	—	—	—	—	—	2		2		8
1882	—	—	—	—	—	2 Hebr.		2		6
1892	—	—	—	—	—		2	2		8
1900	—	—	—	—	—		2	2		8

7. Geschichte und Erdkunde.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857	2	2	3	3		3		—		13
1859	2	4	3	3 combin.		3 combin.		3		18
1882	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28
1892	2 Erdk.	2 Erdk.	4	3	3	3	3	3		23
1900	2 Erdk.	2 Erdk.	4	3	3	3	3	3		23

8. Rechnen und Mathematik.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857	4	3	3	3		4		—		17
1859	4	3	3	3	3	4		4		24
1882	4	4	S.3, W.4	S.4, W.3	S.4, W.3	4	4	4	4	35 (34)
1892	4	4	4	3	3	4	4	4		30
1900	4	4	4	3	3	4	4	4		30

9. Naturbeschreibung.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857	2	2	2	4		—	—	—	—	10
1859	2	2	—*)	2 combin.		—	—	—	—	6
1882	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
1892	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
1900	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8

*) Fehlt bis 1882.

10. Physik und Chemie.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857	—	—	—	—	—	1		—		1
1859	—	—	—	—	—	1		2		3
1882	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
1892	—	—	—	—	2	2	2	2		8
1900	—	—	—	—	2	2	2	2		8

11. Schreiben und Zeichnen.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857	3; 2	3; 2	— 2	2				—	—	14
1859	4; 2	2; 2	— 2	2	2					16
1882	2; 2	2; 2	— 2		2					12
1892	2 —	2; 2	— 2	2	2	2				14
1900	2 —	2; 2	— 2	2	2	2 wahlfrei combin.				14

12. Turnen.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857	Turnen in einzelnen Sektionen Mittw. u. Sonnabend nachm.; dazu Vorturnerstunden.									
1859	ca. 2	ca. 2		2						6
1882	2	2	2	2		2 + 1 Vorturnerstunde				11
1892	3	3	3	3		3 + 3 + 1 Vorturnerstunde				19
1900	3	3	3	3	3	2 + 1 Vorturnerstunde, von 1901 ab 3 Stunden.				18

13. Gesang.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1857 1859	Uebungen in 3 Gesangklassen von je 2 Stunden.									6
1882	2	2	2. Gesangklasse IV. u. III. 2 Std. 1. Gesangklasse Quinta bis Prima 3 Std.							9
1892	2	2	Chorgesang 3 Std. von Quarta bis Prima.							7
1900	2	2								

B. Realschule.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	(III)	IIIa	IIb	(II)	IIa.	Sa.
1. Religion.										
1858	—	—	2		2			2		6
1860	—	—	2		2			2		6
1882	—	—	—		2			2		4
1891	—	—	—		2			2		4
1900	3	2	2	2		2	2			13
2. Deutsch.										
1858	—	—	2		3			3		8
1860	—	—	3		3			3		9
1882	—	—	—		3			3		6
1891	—	—	—		3			3		6
1900	4 1 5	3 1 4	4	3		3	3			22
3. Latein.										
1858	—	—	4		4			4		12
1860	—	—	5		4			4		13
1882	—	—	—		6			5		11
1891	—	—	—	6		6		5		17
1900	—	—	—	—		—	—			—
4. Französisch.										
1858	—	—	4		4			5		13
1860	—	—	4		4			4		12
1882	—	—	—		4			3		7
1891	—	—	—	4		4		4		12
1900	6	6	6	6		6	5			35

5. Englisch.

	VI.	V.	IV.	IIIb (III).	IIIa.	IIb. (II).	IIa.	Sa.
1858	—	—	—	3		3		6
1860	—	—	—	3		3		6
1882	—	—	—	4	4	3		11
1891	—	—	—	4	4	3		11
1900	—	—	—	5	4	4		13

6. Geschichte und Erdkunde.

	VI.	V.	IV.	IIIb (III).	IIIa.	IIb. (II).	IIa.	Sa.
1858	—	—	4	4		3		11
1860	—	—	4	4		3		11
1882	—	—	—	4		3		7
1891	—	-	—	4		3		7
1900	2 Erdk.	2 Erdk.	4	4	4	3		19

7. Rechnen und Mathematik.

	VI.	V.	IV.	IIIb (III).	IIIa.	IIb. (II).	IIa.	Sa.
1858	—	—	6	4		5		15
1860	—	—	6	6		5		17
1882	—	—	—	5	5	5		15
1891	—	—	—	5	5	5		15
1900	5	5	6	6	5	5		32

8. Naturbeschreibung.

	VI.	V.	IV.	IIIb (III).	IIIa.	IIb. (II).	IIa.	Sa.
1858	—	—	2	2		1		5
1860	—	—	2	2		2		6
1882	—	—	—	2		2		4
1891	—	—	—	2	2	2		6
1900	2	2	2	2	2	2		12

9. Physik.

	VI.	V.	IV.	IIIb (III).	IIIa.	IIb. (II).	IIa.	Sa.
1858	—	—	1	2		2		5
1860	—	—	—	2		2		4
1882	—	—	—	—		3		3
1891	—	—	—	—		3		3
1900	—	—	—	—	2	2		4

10. Chemie und Mineralogie.

	VI.	V.	IV.	IIIb (III).	IIIa.	IIb. (II).	IIa.	Sa.
1858	—	—	—	—		2		2
1860	—	—	—	—		2		2
1882	—	—	—	—		—	2	2
1891	—	—	—	—		—	2	2
1900	—	—	—	—	—	2		2

Turnen und Spiele.

Von Dr. Preußner.

Von 1857—1861 wurde auf dem städtischen Bleichplatz hinter dem Grundstück von Kauffmann und Sommerfeldt geturnt. Die ganze Anstalt turnte gleichzeitig wöchentlich zweimal unter der Leitung von Dr. Bermann. Von Geräten waren auf dem Platz vorhanden: Reck, Barren, ein Gerüst mit Leitern und Kletterstangen, Schwebebaum. Während des Winters und bei schlechtem Wetter mußte der Turnunterricht ausfallen. Im Sommer 1861 konnte der unmittelbar hinter dem Gymnasium liegende Platz zur Erteilung des Turnunterrichts benutzt werden, da die hierzu nötigen Einrichtungen mit Beginn des Frühjahrs vollendet waren. Den Unterricht übernahm Herr Mohnicke, Lehrer an der höheren Töchterschule. Mit Beginn des Wintersemesters 1876/77 wurde endlich die unmittelbar hinter dem Gymnasium gelegene und an den Turnplatz stoßende Turnhalle eröffnet. Die Halle wurde nach der Angabe des Turnlehrers Mohnicke erbaut, dessen Bild noch heute in der Turnhalle hängt. Die Einweihung fand am 23. November 1876 statt; ein Schauturnen der Vorturner überzeugte die städtischen Behörden von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen und von der Güte sämtlicher Turngeräte. Heute sind ja die Einrichtungen zum größten Teil überholt; soweit es die Anlage der Halle zuließ, sind manche Verbesserungen angebracht worden. Die Halle hat jetzt Stabfußboden und elektrische Beleuchtung; angebaut wurden eine Gerätekammer, ein Lehrerzimmer und ein Auskleideraum. In den ersten Jahren wurde das Turnen nach dem Muster Jahns gepflegt; die ganze Anstalt turnte gemeinsam im Freien unter der Aufsicht eines Turnlehrers und unter der Leitung von Vorturnern. Mit Eröffnung der Turnhalle wurde das Klassenturnen eingeführt; es turnten meist zwei combinierte Klassen in einer Turnabteilung unter der Leitung eines Lehrers. In jüngster Zeit turnt jede Klasse für sich; Kombinationen sind nur gestattet, wenn die Turnabteilung höchstens 50 Schüler zählt. Im Winter 1906/07 bestanden am Gymnasium sieben, an der Oberrealschule i. E. sechs, im ganzen also 13 getrennte Turnabteilungen mit 52 wöchentlichen Turnstunden; dazu kommen noch wöchentlich zwei Turnstunden der Vorschule. (s. auch „Die allgemeine Lehrverfassung").

Neben den turnerischen Uebungen wurden auch von jeher die Jugendspiele gepflegt. Zuerst wurde gewöhnlich zum Schluß einer

Turnstunde gespielt. Da jedoch die Schüler nicht gern schon nach kurzer Zeit aufhören wollten, durften sie auch gelegentlich ohne besondere Aufsicht spielen. Gespielt wurde besonders Grenzball, Pritschball, Parteiball, Barlauf, Ritter und Räuber. Die unteren Klassen spielten noch nicht; Grenzball wurde vorzugsweise von den Schülern der oberen Klassen gespielt. Nach und nach fingen die Turnlehrer an, in den Turnstunden neue Spiele einzuüben, hauptsächlich Laufspiele für die unteren Klassen und Ballspiele für die mittleren und oberen Klassen. Regelmäßige besondere Spielnachmittage bestehen seit dem Sommer 1894. Nachdem der damalige Turnlehrer Stüwe, der sich um das Turnen und die Jugendspiele in unserer Stadt wohl verdient gemacht hat, sich in Berlin an einem Spielkursus beteiligt und die städtischen Behörden den früheren kleinen Exerzierplatz im Acker als Spielplatz zur Verfügung gestellt hatten, konnte mit dem regelmäßigen Betriebe der Jugendspiele begonnen werden. Der Spielplatz ist über 200 Mtr. lang und 150 Mtr. breit, umfaßt also einen Flächeninhalt von 3 ha. — Die Anstalt spielte zunächst wöchentlich an einem Nachmittage unter der Aufsicht der Turnlehrer. Allmählich hatte die Jungen eine solche Spiellust ergriffen, daß sie selbst auf die Einführung eines zweiten Spielnachmittags drangen. Tatsächlich sind nun die bei uns fast in Vergessenheit geratenen Spiele wieder Allgemeingut unserer Jugend geworden. Unsere Schüler spielen gern und verbringen ihre freie Zeit am liebsten auf dem Spielplatz in Gottes freier Natur. Die Statistik des Sommers 1906 weist folgende Zahlen auf: Das Gymnasium spielte Donnerstag nachmittags von 5—7 Uhr, und zwar 16 mal mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 222 Schülern = 85 % der Gesamtschülerzahl; die Oberrealschule i. E. spielte auch 16 mal mit einer durchschnittlichen Bet iligung von 183 Schülern = 76% . Für eine größere Anzahl Klassen war diese Spielstunde obligatorisch statt einer Turnstunde. Am Sonnabend spielte das Gymnasium 15 mal mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 163 Schülern = 63 %; die Oberrealschule i. E. mit durchschnittlich 136 Schülern = 54 %. So spielten also das Gymnasium wie die Oberrealschule im ganzen 31 mal; das Gymnasium mit durchschnittlich 193 Schülern = 74 %, die Oberrealschule mit durchschnittlich 160 Schülern = 65 %. Die Vorschule spielte nur Sonnabend Nachmittag, und zwar 10 mal mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 40 Schülern = 54 % Gymnasium und Oberrealschule mit Vorschule haben also einen Gesamtbesuch von 11 271 Spielern ergeben. — Zur Ausbildung von Lehrern im Volks- und Jugendspiel finden alljährlich Kurse statt: Der erste Kursus wurde von dem Vorschullehrer Stüwe vom 7.—10. Mai 1904 abgehalten. Nach dem Tode Stüwes übernahm die Leitung der Spiele und der Spielkurse Oberlehrer Dr. Preußner.

Die Schuldiener.

1. Friedrich Schott; seit 1850 Schuldiener an der höheren Bürgerschule, war bis 1859 Schuldiener am Gymnasium, trat dann an die höhere Töchterschule über.
2. August Küster 1859 bis 1869, wo er entlassen wurde.
3. Karl Schiewer 1869—1896; starb 1906.
4. Karl Wittenberg 1896—1902; er war lungenleidend und mußte deshalb die Stelle aufgeben.
5. Hugo Schmidt aus Liebenwalde (geb. 1874), seit 1902.

